

**Niederschrift über die 08. Sitzung des Kreistages
Unstrut-Hainich-Kreis vom 02. Dezember 2020**

Tagungsort: Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, „Audimax“
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:43 Uhr

Vorgeschlagene Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Ermächtigung des Landrates zum Abschluss eines Erfolgsgarantie-Vertrags unter Einbeziehung von Wärmeschutzmaßnahmen auf der Grundlage der Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Co2ntracting: build the future! – Kommunen und Länder machen ihre Gebäude fit“
- 8 Beitritt des Landkreises zum kommunalen IT-Dienstleister KIV (Kommunale Informationsverarbeitung GmbH Thüringen)
- 9 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Unstrut-Hainich-Kreis
- 10 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse des Kreistages
- 11 Einbringung des Entwurfes des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024
- 12 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 13 Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion DIE LINKE in den Haushalts- und Finanzausschuss
- 14 Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 15 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019

- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage - Feststellung der Jahresrechnung 2016 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage - Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016
- 18 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 19 Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG)
- 20 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Lieferung/Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen)
- 21 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen)
- 22 Wahl einer/s Seniorenbeauftragten des Landkreises
- 23 Wahl einer/s stellvertretenden Seniorenbeauftragten des Landkreises
- 24 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen
- 25 Beteiligungsbericht des Unstrut-Hainich-Kreises 2019

Nichtöffentlicher Teil

- 26 Vergabe der Leistung der Altpapierverwertung
- 27 Offenes Verfahren Nr. 093-2020-UHK_EU - Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen, Los 1 Verwaltung Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- 28 Offenes Verfahren Nr. 093-2020-UHK_EU - Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen, Los 2 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 01

Eröffnung und Begrüßung

Der Kreistagsvorsitzende, Herr Kretschmer, eröffnete die Sitzung des Kreistages und begrüßte die Kreistagsmitglieder, den Landrat, die Gäste, den Vertreter der Presse sowie die Mitarbeiter des Landratsamtes.

Er wies auf die Einhaltung der Hygienevorgaben sowie die Maskenpflicht hin.

Im Rahmen der Begrüßung wolle er das heutige Kalenderblatt vorlesen, weil es einfach Situationen gebe, die passen: „Bevor du sprichst, frage dich, ist es wahr, ist es freundlich, ist es notwendig und ist es besser als schweigen?“ Er bitte, diese Überlegungen in die Redebeiträge einzubeziehen.

Zum TOP 02

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kretschmer gab bekannt, dass sich derzeit 37 Kreistagsmitglieder im Saal befinden würden und somit die Beschlussfähigkeit gegeben sei. Die Einladung sei ordnungsgemäß erfolgt.

Anwesende Kreistagsmitglieder laut Anwesenheitsliste:

CDU-Fraktion

Croll, Jane
Holzapfel, Elke
Kretschmer, Thomas
Lehmann, Annette
Lutze, Karsten
Mascher, Reinhard
Roth, Hans-Joachim
Dr. Scharf, Eberhard
Schmalz, Jeremi
Urbach, Jonas
Zunke-Anhalt, Klaus

AfD-Fraktion

Görbig, Iven
Kleinschmidt, Angelika
Kleinschmidt, Detlef
Kunze, Jens
Lindner, Andreas
Poppner, Ronny Hermann
Sell, Stefan

FDP-Fraktion

Groß, Marko
Dr. Kappe, Alexander

Fraktionsloses Kreistagsmitglied

Kirchner, Björn Guido

entschuldigt fehlten:

Bade, Volker
Dr. Bruns, Johannes
Ahke, Thomas
Montag, Karl-Josef

SPD-Fraktion

Gött, Jürgen
Henning, Andreas
Kleemann, Dagmar
Klupak, Jörg (ab 16:30 Uhr)
Niebuhr, Matthias (ab 17:30 Uhr)
Shevchenko, Oleg
Wacker, Martin
Zanker, Claudia

Fraktion Freie Wähler UH

Karnofka, Thomas
Reinz, Matthias
Riemann, Jan
Zehaczek, Uwe

Fraktion DIE LINKE

Eger, Cordula
Kubitzki, Jörg
Ortmann, Monika
Pollak, Petra
Rebenschütz, Anja

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ewert, Peter
Gaßmann, Tino
Reidat, Jens

unentschuldigt fehlten:

Schönau, Bernhard

Zum TOP 03 **Bestätigung der Tagesordnung**

Der Landrat beantragte folgende Änderungen zur Tagesordnung:

- Die TOP 22 und 23 im öffentlichen Teil „Wahl einer/s Seniorenbeauftragten des Landkreises“ und „Wahl einer/s stellvertretenden Seniorenbeauftragten des Landkreises“ werden auf die TOP 07 und 08 im öffentlichen Teil vorgezogen.
- Im Rahmen der Dringlichkeit wird die Aufnahme zwei neuer TOP im öffentlichen Teil beantragt:
 - als TOP 09
„Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4884.7891 Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX
 - als TOP 10
„Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen, Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst)

Zur Begründung sei zu sagen, dass diese überplanmäßigen Ausgaben notwendig seien, weil Sollübertragungen gemäß § 18 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung nicht möglich seien. Die Unterabschnitte 4880 – 4889 seien nicht gegenseitig deckungsfähig. Zu den Zahlungen sei man verpflichtet, es bestehe ein Rechtsanspruch.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

- Weiterhin beantrage die Verwaltung im Rahmen der Dringlichkeit als neuen TOP 32 im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen: „Öffentliche Ausschreibung Nr. 175-2020-UHK: Lieferung und Montage von Mobiliar für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises“

Hier sei zur Begründung zu sagen, dass der geschätzte Auftragswert bei 213.725,00 € brutto lag. Auf dieser Grundlage wurde die Vergabe für den Kreisausschuss am 16. Dezember 2020 angemeldet. Nach Öffnung und Wertung der Angebote lag der Auftragswert jedoch bei 259.859,29 € brutto und damit in der Zuständigkeit des Kreistages.

- Folgender Tagesordnungspunkt solle ebenfalls im Rahmen der Dringlichkeit aufgenommen werden: „Forderung des Erhalts der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit“.

Sicher habe man aus den Medien diesen Sachverhalt mitbekommen. Eine Beschlussfassung war für die nächste Kreistagssitzung geplant. Nun finde die nächste Trägerversammlung bereits am 07. Dezember 2020 und die nächste Sitzung des Aufsichtsrates der Arbeitsagentur am 11. Dezember 2020 statt. Dort werden die notwendigen Beschlüsse gefasst und man möchte als Vertreter gern das Votum des Kreistages mit einfließen lassen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die geänderte Tagesordnung auf. Sie wurde einstimmig angenommen.

Bestätigte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Berichterstattung des Landrates aus der Verwaltung
- 5 Anfragen aus dem Kreistag
- 6 Bürgeranfragen
- 7 Wahl einer/s Seniorenbeauftragten des Landkreises
- 8 Wahl einer/s stellvertretenden Seniorenbeauftragten des Landkreises
- 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4884.7891 Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX (**Dringlichkeitsvorlage**)
- 10 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7891 Leistungen zur sozialen Teilhabe - diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (**Dringlichkeitsvorlage**)
- 11 Ermächtigung des Landrates zum Abschluss eines Erfolgsgarantie-Vertrags unter Einbeziehung von Wärmeschutzmaßnahmen auf der Grundlage der Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Co2ntracting: build the future! – Kommunen und Länder machen ihre Gebäude fit“
- 12 Beitritt des Landkreises zum kommunalen IT-Dienstleister KIV (Kommunale Informationsverarbeitung GmbH Thüringen)
- 13 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Unstrut-Hainich-Kreis
- 14 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse des Kreistages
- 15 Einbringung des Entwurfes des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 - 2024
- 16 Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich
- 17 Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion DIE LINKE in den Haushalts- und Finanzausschuss

- 18 Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt
- 19 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019
- 20 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage - Feststellung der Jahresrechnung 2016 für den Unstrut-Hainich-Kreis
- 21 Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltungsvorlage - Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016
- 22 Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss
- 23 Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG)
- 24 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Lieferung/Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen)
- 25 Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen)
- 26 Antrag der Fraktion DIE LINKE: Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen
- 27 Forderung des Erhalts der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit **(Dringlichkeitsvorlage)**
- 28 Beteiligungsbericht des Unstrut-Hainich-Kreises 2019

Nichtöffentlicher Teil

- 29 Vergabe der Leistung der Altpapierverwertung
- 30 Offenes Verfahren Nr. 093-2020-UHK_EU - Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen, Los 1 Verwaltung Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
- 31 Offenes Verfahren Nr. 093-2020-UHK_EU - Rahmenvereinbarung Postdienstleistungen, Los 2 Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis
- 32 Öffentliche Ausschreibung Nr. 175-2020-UHK: Lieferung und Montage von Mobiliar für die Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises **(Dringlichkeitsvorlage)**
- 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zum TOP 04 **Bericht des Landrates aus der Verwaltung**

Der Landrat führte aus, dass er aus dem sehr ausführlichen Bericht nur zitieren wolle. Der gesamte Bericht werde morgen allen Kreistagsmitgliedern per Mail übersandt.

- *Der Vollständigkeit halber wird der gesamte Bericht des Landrates in die Niederschrift aufgenommen.*

„Aktueller Sachstand Corona

Die AG I setzt sich aktuell aus folgenden Teilnehmern zusammen:

- Landrat
- Fachdienstleitung SOM - Herr Busch
- Fachdienstleitung GES - Herr Lamm
- Polizeiinspektion UHK - Herr Tobien od. Herr Rödiger
- Fachdienstleitung BKR - Herr Krieg od. Herr Fuchs
- Fachdienstleitung Personal - Frau Breitbarth
- Fachdienstleitung SV - Frau Richardt
- Personalratsvorsitzende - Frau Nöthling
- Medienarbeit - Frau Vogler

Je nach aktueller Lage kann die Teilnahme bestimmter Bereichsleitungen angeordnet werden. Sollte einem Teilnehmer die Anwesenheit nicht möglich sein, wird in der Regel ein Vertreter bestellt.

AG II: Eine Arbeitsgruppe II findet aktuell nicht statt, Themen fließen in AG I ein

Terminkette

Die Sitzung Corona AG I findet aktuell 1-2 wöchentlich statt. Im Notfall kann diese, wie auch die AG II, innerhalb weniger Stunden zusammentreten. Sitzungen werden seit Beginn durchgehend protokolliert.

Task-Force-Einsätze

02.11.20:	Wohn- und Pflegezentrum MHL, Eisenacher Straße
03.11.20:	Hollenbach, Behinderten-Gemeinschaftsunterkunft
06.11.20:	Caritas Pflegeheim, LSZ, Tonnaer Straße
09.11.20:	Pflegeeinrichtung Heike Klink, MHL
10.11.20:	Pflegeeinrichtung Regenbogen, LSZ
12.11.20:	Gut Sambach
17.11.20:	Pflegeheim Großvargula
22.11.20:	AWO-Pflegeheim LSZ
23.11.20:	Pflegeheim Kloster Zella

Die Task Force wird immer dann aktiv, wenn in Einrichtungen mit besonders vulnerablen Klientel ein Covid19-positiver Fall auftaucht. Dies gilt für Einrichtungen mit 24h-Gemeinschaftsbetreuung, wie bspw. Pflegeheimen. Ziel ist es einen Überblick zu einem Ausbruchsgeschehen zu bekommen, deswegen werden immer alle Bewohner und Mitarbeiter gescreent.

Stellt sich ein größerer Ausbruch heraus, dann wird die betroffene Einrichtung neu sortiert, in schwarze, weiße und graue Bereiche, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Weiterhin geht es darum frühzeitig über die zu erwartende Hospitalisierung Bescheid zu wissen, das verschafft Vorbereitungszeit in den stationären Behandlungseinrichtungen und bei der Vorbereitung von notwendigen Transporten.

Statistisch werden vom positiv gescreenten Klientel der Task Force Einsätze ca. 15% hospitalisierungspflichtig.

Aktuelle Lage von Allgemeinverfügungen

Seit gestern ist die neue Allgemeinverfügung des Freistaates Thüringen sowie die des Unstrut-Hainich-Kreises in Kraft und auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Zwischenstand Impfstellen:

Am 09.11.2020 hat die KVT das Gesundheitsamt per Mail gefragt, ob das Barbaraheim ggf als Räumlichkeit für Impfpraxis zur Verfügung gestellt werden könne oder ggf. andere Räumlichkeit. Nachdem der UHK intern über denkbare Möglichkeiten beraten hat, kam es am 24.11.2020 zu einem Ortstermin KVT und Gesundheitsamt im Hufeland Klinikum (beide Standorte).

Räumlichkeiten Hufeland Klinikum sind an beiden Standorten hervorragend, daher beabsichtigt KVT, mit der Hufeland Klinikum GmbH die nötigen Nutzungsverträge zeitnah zu schließen.

Am 01.12.2020 fand eine größere Pressekonferenz der KVT statt, in den Folgetagen wird die KVT sehr zügig weitere Handlungsschritte umsetzen. Der aktuelle Sachstand kann teilweise auf der speziellen Homepage www.impfen-thueringen.de abgelesen werden. Dies wird die landesweit zentrale Homepage zur Durchführung von Corona-Impfungen sein.

Änderungsbescheid Gewährung Bedarfszuweisung:

Der Unstrut-Hainich-Kreis erhielt mit Datum 16.11.2020, eingegangen am 19.11.2020, einen Änderungsbescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes über die Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 Thüringer Finanzausgleichsgesetz.

Die gewährte Bedarfszuweisung wurde um 2.535.111 EUR auf insgesamt 8.670.911 EUR erhöht. Die zusätzlich gewährte Bedarfszuweisung ist zweckgebunden für den anteiligen Abbau der Sollfehlbeträge zu verwenden.

Der Bescheid wurde heute Morgen per Mail allen Kreistagsmitgliedern übersandt.

Aktueller Sachstand Umzugskonzept

- Zeitplan planmäßiger Bezug Gebäude 001 und 002 spätestens zum 01.10.2021, eventuell Gebäude 001 schon früher bezugsfertig; LEG stellt in Aussicht evtl. bezugsfertig ab Juni/Juli 2021
- Gebäude 004 und 005 planmäßiger Bezug zum 01.01.2023
- LEG beabsichtigt mit Sanierung Gebäude 004 und 005 im Frühsommer 2021 (ca. Juni 21) zu beginnen, Bauantrag wurde bereits gestellt. Möglich ist, gestaffelter Baubeginn mit Gebäude 005 und Gebäude 004 ca. 2 bis 3 Monate später nachziehen
- erforderlich ist somit der Leerzug der Gebäude 004 und 005 bis zum Baubeginn
- umzusetzen sind somit FD Zentrale Dienste, FD Beschaffung, FD Informationstechnik, FD Schulverwaltung, FD Digitalisierung
- aktueller Stand zu den erforderlichen Zwischenumzügen:
 - FD Zentrale Dienste und FD Informationstechnik ins Barbaraheim
Barbaraheim soll nach aktuellem Planungstand bis Ende Mai 2021 bezugsfertig sein, Antrag auf Nutzungsänderung/Bauantrag wurde bei der Stadt eingereicht
 - FD Beschaffung in das Lindenbühl (soweit Gesundheitsamt ausgezogen ist)
 - FD Schulverwaltung und FD Digitalisierung in das Gebäude 003;
zur Unterbringung FD SV und FD Dig im Gebäude 003 sind dort interne Umzüge erforderlich, diese sollen im 1. Quartal 2021 stattfinden

Erstellung eines digitalen zentralen Vertragsregisters für den UHK unter Nutzung einer datenbankgestützten CAFM-Software

Entsprechend den Forderungen des Thüringer Rechnungshofes wurde in den letzten 3 Jahren ausgehend von den im FD ZD vorhandenen Verträgen und der dort angeschafften SQL-Datenbank-gestützten CAFM-Software ein zentrales Vertragsregister für das gesamte Landratsamt erarbeitet, in dem alle Fachdienste (FD) und Einrichtungen, in denen Verträge oder vertragsähnliche Vereinbarungen geschlossen werden, ihre Verträge katalogisiert erfassen und verwalten können.

Das digitale Vertragsregisters wurde mit dem Ziel erstellt, eine verwaltungsinternen Übersicht aller geschlossenen Verträge zur Optimierung des Vertragswesens aufzubauen. Diese ist ein wichtiger Teilschritt auf dem Weg zu einem aktiven Vertragsmanagement. Das Vertragsregister soll sowohl den vertragsverwaltenden Bereichen als auch der Verwaltungsleitung einen Überblick über die abgeschlossenen Verträge geben, wesentliche Vertragsmerkmale und finanzielle Aspekte abbilden und so Transparenz im Vertragswesen durch eine aktive Vertragsverwaltung ermöglichen.

Dabei ist das Nutzerkonzept so erstellt worden, dass jeweils nur die Nutzer eines Fachdienstes auf die Verträge dieses Fachdienstes zugreifen können.

Den Zugriff auf alle Verträge des Landratsamtes erhalten nur die Mitarbeiter des FD Finanzen, da in diesem FD der Hauptregisterverantwortliche des Vertragsregisters und sein Stellvertreter angesiedelt wird. Der Hauptregisterverantwortliche übernimmt die Kontrolle der Registereverantwortlichen der einzelnen FD und erstellt Auswertungen zu Verträgen nach Vorgaben der Verwaltungsleitung. Die dafür notwendigen Voraussetzungen werden in einer Dienstanweisung geregelt.

Erfasst werden neben der Auswahl von Vertragsart und -typ, Vertragsobjekt, Vertragsstatus, Vertragsbeginn und -ende, Vertragspartnern, Kündigungsfristen, Änderungen und haushalterischen Daten auch Kriterien zur Prüfung auf Umsatzsteuerpflichtigkeit durch ein Steuerbüro. Zur Vorbereitung der digitalen Aktenführung werden alle Verträge und die dazu notwendigen Unterlagen eingescannt und in Dokumentenarchiven abgelegt.

Im zentralen Vertragsregister sind zur Zeit an aktuellen Verträgen erfasst:

- 753 Dienstverträge
- 14 Werkverträge
- 2 Grundstückskaufverträge
- 71 öffentlich-rechtliche Verträge
- 395 Mietverträge
- 283 Nutzungsverträge
- 2228 Pachtverträge
- 27 Leasingverträge
- 20 Versicherungsverträge
- 19 Kaufverträge
- 9 Konzessionsverträge
- 2 Erbbaurechtsverträge
- 2 Gestattungsverträge
- 6 Vereinbarungen

Gegenwärtig erfolgt die Einrichtung der durch die FDL benannten Registereverantwortlichen in den einzelnen FD, durch die die Erfassung aller Verträge in der Zukunft erfolgen soll.

An diese können dann im Rahmen des zyklischen Reportings, Informationen über anstehende Kündigungsfristen, das Auslaufen von Verträgen o. ä. per Mail automatisch nach vorgegebenen Benachrichtigungsfristen versendet werden, um aktiv Verträge managen zu können.

Ein zentrales Vertragsregister ermöglicht, neben der Erfüllung rechtlicher Anforderungen durch eindeutige Festlegungen zum Umgang mit Verträgen, eine höhere Aktualität der Vertrags- und Personendaten sowie strukturierte Auswertungen mit komfortablen Suchfunktionalitäten über alle oder ausgewählte Verträge hinweg in bestimmten, definierten Zeiträumen, auch über mehrere Jahre hinweg, zu Einnahmen und Ausgaben, geleisteten Zahlungen.

Es unterstützt aber auch digital bestimmte Arbeitsabläufe und die Fristenüberwachung. Neben vorgegeben Druckberichten mit Listenansichten der gewählten Parameter sind alle Auswertungen für den Excel-Export vorgesehen, um spezifische Druckberichte auch eigenen Vorgaben gestalten zu können.

Informationen Regionalmanagement:

Messe BBK Auswertung 2020:

- Messe kann trotz schwieriger Bedingungen als Erfolg gewertet werden
- Auswertungsbögen zeigen positives Feedback
- Hygienekonzept konnte ohne Probleme umgesetzt werden
- Vorbereitungen für die Bildungsmesse und BBK laufen bereits. Termine für 2021:
 - Termin Bildungsmesse 09.05.2021
 - Termin BBK 25.09.2021

Gewerbeflächenentwicklungskonzept:

- durch Corona bedingte Erkrankung und letzte Arbeiten am Gewerbeflächenentwicklungskonzept UHK verzögert sich die Fertigstellung (Landkreise Nordhausen und Kyffhäuserkreis bereits erstellt, letzte Korrektur)
- Gespräche mit der Firma VNG-Gasspeicher in Marolterode noch nicht abgeschlossen, Rückmeldung wird erwartet
- Fertigstellung Dezember 2020 geplant
- Vorstellung im Wirtschaftsausschuss 2021 geplant
- Pressemitteilung wird erscheinen, Konzept nach Fertigstellung für Kommunen zum Download bereitgestellt werden

Buswerbung sowie Radiokampagne ab 14.12.2020

- seit November Buswerbung des Regionalmanagements Nordthüringen auf der landesbedeutsamen Linie 130 von Mühlhausen nach Sondershausen zur Bewerbung des Perspektiven-Portals mit Jobbörse
- Weihnachtsaktion: Radiokampagne auf Antenne Thüringen und radio top40 ab 14.12.2020
- Thema: Das ist Zuhause! , begleitend durch Werbung am Hauptbahnhof Erfurt sowie in den sozialen Medien
- Ziel: weitere Bewerbung der Region als attraktiven Lebens- und Arbeitsmittelpunkt, Vermarktung offener Stellen in Nordthüringen

Vorschau 2021

- Mittel aus dem Regionalbudget nur bis Juli 2021 planbar
- Neubeantragung Regionalbudget für weitere 3 Jahre im Frühjahr 2021
- geplante Projekte 2021 nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt (Fördervoranfrage):

- Imagefilm für die Region Nordthüringen
- Branchenportfolio
 - Analyse der Branchenstruktur in Nordthüringen zwischen 2019 und 2021
 - u.a. sollen Auswirkungen der Corona Pandemie aufgezeigt werden
- Mobilfunkmessung
 - flächendeckende Mobilfunkmessung in den Landkreisen Nordhausen, dem Kyffhäuserkreis und dem Unstrut-Hainich-Kreis

Ehrenamtliche Richterin am Sozialgericht Nordhausen:

Der Kreistag des UHK beschloss in seiner Sitzung am 23. September 2020 Frau Nicole Peterseim zur Aufnahme in die Vorschlagsliste des UHK für ehrenamtliche Richter beim Sozialgericht Nordhausen zu bestellen. Frau Peterseim wurde mit Ernennungs-urkunde vom 28. Oktober 2020 von der Präsidentin des Thüringer Landessozialgerichts für die Zeit vom 01.12.2020 bis 30.11.2025 zur ehrenamtlichen Richterin (Beisitzerin) beim Sozialgericht Nordhausen berufen.

Information FD Veterinär

Der FD Veterinär hat in Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest an einer Tierseuchenübung zu diesem Thema teilgenommen. An der Übung waren alle Thüringer Landkreise und deren Veterinärämter beteiligt. Sie fand vom 13. - 15.10.2020 statt. Die Teilnahme des UHK war erfolgreich bezüglich der gestellten Aufgaben. Die Übung wurde mit der Behördenleitung ausgewertet.

Unstrutradweg e. V.

Der Kreistag beschloss am 24.06.2020 die Mitgliedschaft im Verein Unstrutradweg e. V. zum 31.12.2021 zu kündigen, wenn die Anliegerkommunen des Unstrutradweges nicht fristgerecht vor Kündigungsende Mitglied des Vereins werden.

Zwischenzeitlich haben die Gemeinden Unstruttal und Großvargula ihr Interesse bekundet und die entsprechenden Unterlagen erhalten.

Auszubildende unterstützen in den Bereichen Pflege, Bildung und Medizin

Seit Montag, 30.11.2020, leisten über 80 Auszubildende des Berufsschulcampus Unstrut-Hainich ein vorgezogenes 6-wöchiges Praktikum in Betrieben und Einrichtungen des Landkreises. BerufsschülerInnen der Fachbereiche Altenpflege, Erziehung, Gesundheits- und Krankenpflege und Rettungsdienst unterstützen mit ihrem Einsatz Pflegeeinrichtungen (ambulant und stationär), Kindergärten, Krankenhäuser und die örtlichen Rettungsdienste.

Die Idee von Landrat Zanker wurde in der letzten Woche umgehend von Herrn Ritter, Schulleiter Berufsschulcampus Unstrut-Hainich, aufgenommen und gemeinsam mit Verantwortlichen von Berufsschule und Kreisverwaltung innerhalb weniger Tage umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen (v. 29.11.2020) Thüringer Verordnung zur Fortschreibung und Anpassung außerordentlicher Sondermaßnahmen und der Allgemeinverfügung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sport (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) trägt diese Kooperation dazu bei, systemrelevante Bereiche besser abzusichern. Die Disponentin eines Rettungsdienstes erklärte erleichtert: „...dann kann ich endlich mal abwechselnd eine Person vom Fahrzeug nehmen“.

Wichtig ist in dieser angespannten Situation die Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgungs-Systeme und der Regeleinrichtungen des Landkreises. Ebenso erforderlich zeigt sich eine Entlastung der seit Wochen, teilweise unter enorm, erschwerten Bedingungen arbeitenden Menschen in diesen Berufsfeldern, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Feiertage. „Was hier möglich gemacht wird, ist alles andere als selbstverständlich“, stellte die Kita-Leiterin einer ländlichen Einrichtung fest.

Alle PraktikantInnen wurden bereits am Freitag, dem 27.11.2020, auf CoV-2 getestet, um die Menschen in ihren zukünftigen Wirkungskreisen nicht zu gefährden.

Landrat Harald Zanker, der sich über den Einsatz aller Beteiligten an dieser Aktion freute, ist bereits in den nächsten Verhandlungen mit den Ludwig Fresenius Schulen in Mühlhausen. Ziel ist auch hier, die Gewinnung weiterer PraktikantInnen zur Entlastung der angesprochenen Berufsfelder, so dass neben Pflegeeinrichtungen zum Beispiel auch Grundschulhorte berücksichtigt werden können.

Zukunft der Partnerschaft für Demokratie:

In der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport gab es Nachfragen zum aktuellen Sachstand zum Antrag des Landkreises Zukunft der Partnerschaft für Demokratie:

Dem Landkreis liegt eine telefonische Bestätigung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Angelegenheiten (BafzA) vom 30.11.2020 vor, hier: Regiestelle „Demokratie leben!“ in Schleife, dass der Antrag des Landkreises Teil des normalen Fördermittelverfahrens und Zuwendungsbescheid für 2021 in der 50. Kalenderwoche zu erwarten ist.

Sitzungsplan Kreistagssitzungen 2021

Die Verwaltung kann für das Jahr 2021 vorerst keinen Sitzungsplan für Kreistagssitzungen erstellen, da derzeit noch zu viele offene Fragen und Probleme bestehen. Ein unverbindlicher Terminplan für Kreisausschuss-Sitzungen wurde heute per Mail an die Mitglieder des Kreisausschusses versandt.

Zum TOP 05
Anfragen aus dem Kreistag

Herr Kretschmer stellte fest, dass keine schriftlich eingereichten Anfragen aus dem Kreistag vorliegen. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Damit war die Fragestunde beendet.

Zum TOP 06
Bürgeranfragen

Schriftlich eingereichte Bürgeranfragen lagen nicht vor. Mündliche Anfragen wurden nicht gestellt.

Zum TOP 07
Wahl einer/s Seniorenbeauftragten des Landkreises

Herr Kretschmer informierte, dass Herr Peter Goericke zur Wahl zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises vorgeschlagen werde.

Es gab keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass, um das Hygienekonzept einzuhalten, man durch die linke Tür zu den Wahlkabinen gehe und durch die rechte Tür zurück in den Sitzungssaal komme.

Er bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 40 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Goericke erhielt 31 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen und sei damit zum ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises gewählt.

Zum TOP 08
Wahl einer/s stellvertretenden Seniorenbeauftragten des Landkreises

Herr Kretschmer gab bekannt, dass Frau Monika Bajohr zur Wahl zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises vorgeschlagen werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 40 Stimmen abgegeben worden. Frau Bajohr erhielt 28 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. 4 Stimmen waren ungültig. Damit sei Frau Bajohr zur stellvertretenden ehrenamtlichen Seniorenbeauftragten des Landkreises gewählt.

Herr Kretschmer gratulierte Herrn Goericke und Frau Bajohr im Namen des Kreistages zur Wahl.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er vor Aufruf des nächsten Tagesordnungspunktes eine Information geben wolle. Seine Aufgabe sei es auch, auf die Maskenpflicht zu achten. Einige Kreistagsmitglieder hätten ihn angesprochen, warum Herr Poppner ohne Maske herum laufe. Er hatte Herrn Poppner bereits zu anderer Gelegenheit befragt und dieser habe ein Attest vom Arzt, eine Maskenbefreiung wegen Erkrankung der Atemwege. Dieses Attest sei ihm auch gezeigt worden.

Zum TOP 09

Mit der Drucksache-Nr.: KT/180/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4884.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX - vor.

Herr Richter, Fachdienstleiter Soziale Hilfen, verwies auf die Beschlussvorlage und die ausführliche Begründung.

Mit dieser Beschlussvorlage wolle man in erster Linie und deshalb möchte er die Sache vereinfacht darstellen, darum bitten, lediglich eine Legitimation für Ausgaben, die dem Grunde nach haushaltärch gesehen in einem Deckungsring eigentlich im Haushalt vorgesehen seien, zu erteilen. Dieser Deckungsvermerk im Haushaltsplan sei aufgrund der Umstellung der Systematik der Eingliederungshilfeleistung aus dem SGB XII in das SGB IX nicht erfolgt. Aus diesem Grund habe sich jetzt ergeben, dass bestimmte Zahlungen, die aus einer anderen Haushaltsstelle zu erfolgen seien, in einer anderen Haushaltsstelle geplant wären, aber mit dem vorhandenen Deckungsvermerk hier überhaupt keine Probleme behaftet gewesen wären, Sollübertragungen vorzunehmen. Das sei jetzt nicht möglich.

Mit dem vorliegenden Antrag wolle man diese Sache heilen.

Er betone ausdrücklich, dass sowohl mit diesem Beschluss als auch mit der Beschlussvorlage zum nächsten Tagesordnungspunkt keine Mehrausgaben verbunden seien. Es gehe nur intern haushalterisch um bestimmte Sozialleistungen, bei denen man im letzten Jahr, als der Haushaltsplan erstellt worden sei, noch nicht wusste, wo man diese planen solle.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4884.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - Assistenzleistung n. § 113 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX in Höhe bis zu 898.700,00 € wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/128-08/20.**

Zum TOP 10

Mit der Drucksache-Nr.: KT/181/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 4889.7891 – Leistungen zur sozialen Teilhabe – diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst) nach SGB IX – vor.

Herr Richter bezog sich auf seine Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt. Diese Beschlussvorlage habe den gleichen Hintergrund. Es gehe nur um die Legitimation, um den Deckungsring wieder herzustellen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Den überplanmäßigen Ausgaben in der Haushaltsstelle 4889.7891 - Leistungen zur sozialen Teilhabe - diverse Hilfen Leistungen zur Beförderung (insbesondere durch einen Beförderungsdienst) nach SGB IX in Höhe bis zu 567.000,00 € wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle:
4881.7891 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen in Höhe von 567.000,00 €.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/129-08/20.**

Zum TOP 11

Mit der Drucksache-Nr.: KT/164/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Ermächtigung des Landrates zum Abschluss eines Erfolgsgarantie-Vertrags unter Einbeziehung von Wärmeschutzmaßnahmen auf der Grundlage der Teilnahme am dena-Modellvorhaben „Co2ntracting: build the future! – Kommunen und Länder machen ihre Gebäude fit“ – vor.

Der Landrat führte aus, dass man sich mit diesem Thema schon länger beschäftige und den Kreistag über die verschiedenen Etappen dieses Weges informiert habe. Aufgrund der Konstruktion und der Laufzeit dieser Vereinbarung habe das Landesverwaltungsamt festgestellt, dass man es einem kreditähnlichen Rechtsgeschäft gleichstelle. Deswegen müsse der Kreistag diesen Beschluss fassen.

Er verweise auf die ausführliche Begründung und Anlagen zur Beschlussvorlage. Da es trotzdem in den Ausschüssen verschiedene Fragen gegeben habe, wolle er einen kleinen Film zeigen, in dem das Energiesparcontracting erklärt werde.

Es wurde ein Film abgespielt, der unter folgendem Link aufgerufen werden kann:

https://www.youtube.com/watch?v=iDTNla_yFVw&feature=emb_logo

Der Landrat merkte an, dass von diesem Konzept die Schulen des Kreises und das Kinderheim partizipieren. Er hoffe, dass das, was vertraglich vereinbart werde, auch Niederschlag finde.

Eine Frage sei noch gewesen, ob dies bei den beschlossenen Investitionen vom 19. Juli berücksichtigt worden sei? Diese Frage könne er mit Ja beantworten.

Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Gött gab bekannt, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten dem Kreistag einstimmig mit 6 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Frau Lehmann empfahl dem Kreistag für den Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Landrat wird ermächtigt, entsprechend dem als Anlage beigefügten Muster einen Erfolgsgarantie-Vertrag unter Einbeziehung von Wärmeschutzmaßnahmen nach vergaberechtlichen Vorschriften mit einem Contractor abzuschließen und die rechtsaufsichtliche Genehmigung einzuholen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/130-08/20.**

Zum TOP 12

Mit der Drucksache-Nr.: KT/162/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Beitritt des Landkreises zum kommunalen IT-Dienstleister KIV (Kommunale Informationsverarbeitung GmbH Thüringen) – vor.

Frau Schwarzmann, Fachdienstleiterin Digitalisierung, verwies auf die umfangreiche Begründung der Beschlussvorlage, die sie kurz zusammenfassen wolle:

Bei der KIV handele es sich um ein in Gotha ansässiges Unternehmen. Als IT-Dienstleister sei die KIV seit Jahren in Städten und Gemeinden tätig und daher vielleicht einigen Anwesenden bereits bekannt.

Bisher waren der Gemeinde- und Städtebund und die IKOM 21, das sei ein kommunaler hessischer Dienstleister, die Gesellschafter. Im Mai dieses Jahres erfolgte mit dem Einstieg des Freistaates Thüringens als Mitgesellschafter mit einer Beteiligung in Höhe von 200 TEUR eine Umgründung. Mit diesem Beitritt verfolgt das Land Thüringen das Ziel, die KIV zu einem leistungsstarken öffentlichen IT-Dienstleister für Thüringen zu etablieren, der die Digitalisierung in Thüringen vorantreiben soll.

Die KIV stehe allen Kommunen offen. Durch eine einmalige Zahlung in Höhe von 85,72 EUR erwerbe sich der Landkreis einen Geschäftsanteil im Nominalwert von 1 EUR. Ein darüber hinaus gehender Erwerb von Geschäftsanteilen sei nicht möglich. Eine Nachschusspflicht und damit eine Verpflichtung zur Übernahme von Verlusten seien ausgeschlossen.

Wie schon gesagt, solle die KIV Unterstützung bei der Umsetzung von Aufgaben bei der Digitalisierung leisten, insbesondere aus den Verpflichtungen die sich aus dem Onlinezugangsgesetz des Bundes sowie aus dem Thüringer E-Governmentgesetz ergeben. Die Vorgaben aus diesen beiden Gesetzen stellen die Kommunen in Thüringen vor erhebliche Herausforderungen, die nicht im Alleingang zu bewältigen seien.

Sie wolle kurz auf ein paar Verpflichtungen eingehen, die sich aus dem Onlinezugangsgesetz ergeben:

Hiernach haben der Bund und die Länder ihre Verwaltungsleistungen bis zum Ende des Jahres 2022 elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, wobei diese verschiedenen Portale miteinander zu einem Portalverbund zu verknüpfen seien.

Auch die Kommunen in Thüringen haben ihre Verwaltungsleistungen digital darzustellen, einschließlich einer Identifizierungs- und Bezahlmöglichkeit. In diesem Zusammenhang stellt die KIV den Gesellschaften in freier Entscheidung verschiedene Dienstleistungen zur Verfügung. Einmal wäre das die Beratung und Entwicklung sowie die Umsetzung von Dienstleistungsvorhaben allgemeiner Art, IT-Sicherheit, zum Beispiel die Erstellung eines IT-Sicherheitsmanagements, Ausschreibungs- und Beschaffungsmanagement, kommunaler Austausch und Weiterbildung sowie eigene Softwareentwicklung. Hier wolle sie auf die Schnittstellen eingehen:

Sie habe gesagt, der Bürger und die Unternehmen sollen künftig die Möglichkeiten haben, online Anträge zu stellen. Jetzt sei es Aufgabe der Verwaltung, diese Anträge entsprechend in die Fachverfahren zu überführen. Da stehe die KIV zur Verfügung, um entsprechende Schnittstellen zu entwickeln.

Besonders wichtig sei für den Landkreis die Inhousefähigkeit der KIV, so dass die Beschaffung von IT-Produkten und Dienstleistungen aus dem Portfolio der KIV für die Gesellschafter ausschreibungsfrei und damit zügig zur Verfügung stehen und umgesetzt werden können. Das bringe erhebliche Vorteile. Man binde dadurch nicht Ressourcen für die Erarbeitung von umfassenden Leistungsverzeichnissen und die Durchführung von Ausschreibungsverfahren, insbesondere von europaweiten Ausschreibungen. Die damit gewonnene Zeit und das damit frei werdende Personal könne in der Verwaltung für andere Vorhaben eingesetzt werden.

Auch lassen sich durch die Einbindung der KIV fördermittelfähige Vorhaben zielgerecht und zügig umsetzen und die Ausreichung von Fördermitteln werde erleichtert.

Sie wolle noch einen Blick in die anderen Bundesländer werfen. Hier zeige sich, dass sich mittlerweile zahlreiche kommunale IT-Dienstleister etabliert haben. So sei in Hessen die IKOM 21 aktiv und in Sachsen werden die Aufgaben des kommunalen IT-Dienstleisters durch die KISA umgesetzt.

Abschließend wolle sie noch eine Anmerkung zum interkommunalen Serviceteam machen: Hier sei bereits der Landkreis Nordhausen Mitglied in der KIV. Die beiden anderen Landkreise, also der Wartburgkreis und der Kyffhäuserkreis, bereiten den Beitritt vor.

Abschließend sei festzustellen, dass mit dem Beitritt des Landkreises zur KIV für den Unstrut-Hainich-Kreis ein erheblicher Nutzen entstehen könne und dass der Beitritt mit keinem Risiko für den Landkreis verbunden sei. Sie bitte um Zustimmung.

Frau Lehmann gab bekannt, dass der Haushalts- und Finanzausschuss dem Kreistag einstimmig mit 7 Ja-Stimmen die Annahme der Beschlussvorlage empfehle.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Unstrut-Hainich-Kreis beteiligt sich an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen - Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 €.
2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt des Landkreises zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Landrat wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.

3. Der Landrat wird ermächtigt, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) zuzustimmen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/131-08/20.**

Zum TOP 13

Mit der Drucksache-Nr.: KT/170/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Unstrut-Hainich-Kreis – vor.

Der Landrat merkte an, dass die Beschlussvorlage auch ein Ergebnis aus dem Landesrechnungshofsbericht sei. Es handele sich um eine Aufgabe, zu der der Kreis verpflichtet sei.

Er verwies auf die sehr ausführliche Begründung der Beschlussvorlage. Eine Frage sei noch gewesen, auf welcher Basis die Gebühren beruhen? Dazu sei zu sagen, dass die Basis ca. 1/3 einer Arbeitskraft aufs Jahr betrachtet darstellt. Hinzu kämen die normalen Sachkosten. Es seien keine Investitionen damit verbunden, sondern die Kosten wurden aus dem Bestand errechnet.

Die Gebühren in den anderen Thüringer Landkreisen seien ähnlich gelagert bis identisch. Er bitte um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Frau Lehmann empfahl dem Kreistag für den Haushalts- und Finanzausschuss die einstimmige Annahme der Beschlussvorlage.

Herr Mascher gab bekannt, dass die Gefahrenverhütungsschau selbstverständlich auch von den Gemeinden für alle Objekte durchzuführen sei. Hier sei es jetzt mit den Feuerwehren begründet. Es heiße aber nicht, dass man es vom Landkreis machen lassen müsse? Man könne sich auch anderer Anbieter bedienen?

Der Landrat antwortete, dass man das tun könne, bis auf den Bereich, der in der Anlage genannt sei. Darum kümmere sich der Landkreis.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Aufgrund der §§ 87, 97, 98, und 114 i. V. m. § 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. S. 429,439) i. V. m. den §§ 2 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82) i. V. m. § 21 Abs. 7 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die

Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz -ThürBKG -) in der Fassung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2018 (GVBl. S. 317) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Gefahrenverhütungsschau vom 20. August 1992 (GVBl. S.453), geändert durch Artikel 2 der Thüringer Verordnung zur Änderung der Geltungsdauer von Regelungen im Brand-, Katastrophenschutz-und Rettungsdienstrecht vom 09.12.2012 (GVBl. S. 481) wird die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrenverhütungsschau im Unstrut-Hainich-Kreis beschlossen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 40 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/132-08/20.**

Zum TOP 14

Mit der Drucksache-Nr.: KT/163/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises und Überweisung in die Ausschüsse des Kreistages – vor.

Der Landrat gab bekannt, dass er den Tagesordnungspunkt 15 gleich mitbegründen werde.

Im letzten Jahr sei die Bitte ausgesprochen worden, der man hiermit nachkomme. Man bringe noch im alten Jahr den Haushaltsplan ein. Ziel sei eine Beschlussfassung in der nächsten Kreistagssitzung am 21. Dezember. Man habe alles versucht, trotz Corona, Urlaub und anderen misslichen Umständen, diese Terminkette zu halten. Auch in der Arbeit mit Rödl & Partner hinkte man der Zeitschiene ca. ¼ Jahr hinterher. Die Vereinbarung mit Rödl & Partner sage jedoch, dass man die Leistung bis 31.12. abschließen müsse.

Schon sehr früh im Sommer habe man in Zusammenarbeit mit dem Landesverwaltungsamt die finanziellen Möglichkeiten der Bedarfszuweisung für 2021 besprochen. Die Bedarfszuweisungen des Landes seien in der Summe begrenzter als 2019 und 2020.

Man wollte den Teufelskreislauf durchbrechen und es schaffen, den Haushaltsplan für 2021 schon 2020 zu beschließen. Damit wollte man die Basis legen für eine Genehmigung im Januar 2021, um dann auch ein komplettes Haushaltsjahr mit einem genehmigten Haushalt arbeiten zu können.

Mit dieser Verfahrensweise lege man auch die Basis für das Jahr 2022. Ziel sei es, bereits im September 2021 den Haushaltsplan einzubringen und im November zu beschließen. Auch wenn dies nur eine Sollvorschrift sei, wolle man dieses Ziel erreichen und damit einen weiteren Punkt aus dem Landesrechnungshofbericht erfüllen.

Alles, was in den letzten drei Monaten passiert sei, sei in Begleitung von Rödl & Partner erfolgt. Wer den Plan schon intensiver gelesen habe, habe auch die ein oder andere Veränderung festgestellt, eine andere Form der Erklärung zu den einzelnen Haushaltsstellen. Am Ende sei es aber so, dass bei aller Sprachänderung und bei aller Akzeptanz der rechtlichen Grundlagen und Ansprüche von bestimmten Zahlungen, vor allem im Sozialbereich, man eine Bedarfszuweisung brauche.

Deswegen habe es auch einen engen Austausch mit dem Landesverwaltungsamt gegeben, die immer alle Unterlagen zur selben Zeit erhalten haben wie die Kreistagsmitglieder. Dort arbeite man jetzt schon parallel daran.

Das Land habe seine Philosophie dahingehend geändert, dass man keinen Haushaltsplan mehr einreiche und hoffe, nach Prüfung eine bestimmte Summe an Bedarfszuweisung zu bekommen. So sei es in diesem Jahr passiert. Dann müsse man sich hinsetzen und versuchen, die Summe, die nicht mit der beantragten Summe übereinstimme auszugleichen. Man müsse Deckungen finden und Sperrvermerke aussprechen. Damit verliere man Zeit. Daher habe man in diesem Jahr erst die Arbeitsfähigkeit mit dem Haushaltsplan im September herstellen können.

Das habe sich jetzt geändert. Das Land habe festgelegt, alle Kommunen, die eine Bedarfszuweisung benötigen, müssen ihren Haushaltsplan so aufbauen, dass man am Ende durch eine Prüfung einen bestimmten Betrag bekomme. Dieser werde dann in den Haushaltsplan eingestellt und der Plan müsse damit ausgeglichen sein.

Da man in diesem Jahr so früh dran sei, müsse diese Summe noch mit dem Land abgestimmt werden. Es könne also sein, dass man die eine oder andere Stelle noch mal streichen müsse. Man werde nicht mehr Geld bekommen, eher weniger. Dann müsse man bis zum Kreistag am 21. Dezember die Veränderungen diskutieren müssen.

Wer sich den Haushalt genau angeschaut habe, werde feststellen, dass man trotz aller Probleme weiter Kredite und Soll-Fehlbeträge abbaue. Im Verwaltungshaushalt habe man keine Probleme. Man habe nicht genügend Geld, um die Investitionen tätigen zu können, die man wolle. Im Großen und Ganzen seien nur noch die Investitionen enthalten, die durch gesetzliche Vorgaben umzusetzen oder die mit Fördermitteln verbunden seien. Das sei die Basis dieses Haushaltsplanes.

Die Verwaltung sei gemeinsam mit Rödl & Partner und dem Landesverwaltungsamt Haushaltsstelle für Haushaltsstelle durchgegangen. Im Rahmen einer Power-Point-Präsentation werde man am 21. Dezember die Personalkostenentwicklung erläutern. Dazu hatte es mehrere Nachfragen gegeben. Man werde dann sehen, dass auch hier klare Festlegungen getroffen seien.

Natürlich sei auch alles berücksichtigt worden, was im Rahmen der Zentralisierung und der Digitalisierung in den Jahren 2021, 2022 und 2023 notwendig sei.

Bei den Investitionen werde man merken, dass man sich strikt an das gehalten habe, was man wisse, um Fördermittel in Anspruch nehmen zu können. Selbstverständlich habe man die schon gefassten Beschlüsse des Kreistages berücksichtigt, wie beispielsweise den Beschluss vom Juli zu den Investitionen der nächsten vier Jahre im Rahmen des Förderprogramms.

Die Gelder für den notwendigen Breitbandausbau, für die Digitalisierung und für den Digitalpakt Schule seien ebenfalls enthalten.

Im Ganzen sei es kein Haushaltsplan, mit dem man glücklich sei. Auf der einen Seite werde man noch mit dem Land kämpfen müssen, denn man habe die Kreisumlage nicht erhöht. Auf der anderen Seite werden die Kommunen nicht klatschen, weil man sie auch nicht gesenkt habe. Je nach Finanzkraft der Kommune spare diese oder zahle Geld drauf. Das werde auch ein Punkt aus dem Landesrechnungshofsbericht sein, bei dem man nicht nachgebe. Der Landesrechnungshofsbericht sage, dass es zwingend notwendig sei, die Kreisumlage deutlich zu erhöhen. Er glaube, dass es dafür zwischen Kreistag und Verwaltungsspitze keinen Dissens geben werde.

Auf eines wolle er noch hinweisen: Man habe wieder das Problem, dass der Landesrechnungshof das, was man früher im Vermögenshaushalt hatte, weiterhin im Verwaltungshaushalt sehen möchte. Das heiÙe, das Problem Schulumlage werde man auch in absehbarer Zeit, so lange diese Rechtsauffassung bleibe, nicht lösen können. Diese konnte also auch nicht gesenkt werden.

Er appelliere an alle, wichtig sei eine Beschlussfassung des Haushaltsplanes am 21. Dezember.

Am Ende habe er noch eine positive Nachricht: Vorgestern sei der Fördermittelbescheid für die Generalsanierung des Schulstandort Bad Tennstedt mit über 3,4 Mio. EUR, also insgesamt 4,8 Mio. EUR Investitionssumme, eingegangen. Heute früh habe man den Fördermittelbescheid für die Außenanlage des Salzgymnasiums erhalten.

Wenn der Haushaltsplan im Januar genehmigt werde, könne man noch rechtzeitig die Fördermittelprogramme des Freistaates Thüringen in Anspruch nehmen. Damit habe man rechtzeitig die finanziellen Eckdaten geklärt und die Fördermittelanträge können gestellt werden. Er freue sich auf intensive Gespräche in den Ausschüssen und hoffe, dass der Haushaltsplan am 21. Dezember beschlossen werde.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 des Unstrut-Hainich-Kreises werden zur Beratung in die Ausschüsse des Kreistages, außer in den Rechnungsprüfungsausschuss, verwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/133-08/20**.

Zum TOP 15

Mit der Drucksache-Nr.: KT/165/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Einbringung des Entwurfes des Finanzplanes für den Zeitraum 2020 – 2024 – vor.

Herr Kretschmer verwies auf die Begründung des Landrates zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der als Anlage zum Entwurf des Haushaltsplans 2021 beigefügte Finanzplan für den Zeitraum 2020 - 2024 wird zur Beratung in die Ausschüsse des Kreistages, außer in den Rechnungsprüfungsausschuss, verwiesen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 41 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/134-08/20**.

Zum TOP 16

Ergänzungswahl eines Nicht-Kreistagsmitgliedes der AfD-Fraktion in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD bei ihrem Vorschlag von Herrn Andreas Schreiber verbleibe.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 38 gültige Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 14 Ja-Stimmen und 24 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Auf Nachfrage bei Herrn Görbig stellte Herr Kretschmer fest, dass die AfD-Fraktion einen zweiten Wahlgang wünsche. Hier gilt jetzt, es müssen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf den Wahlvorschlag entfallen.

Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der zweite Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 38 Stimmen abgegeben worden. Herr Schreiber erhielt 11 Ja-Stimmen und 27 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich gewählt.

Der Wahlgang war damit beendet.

Zum TOP 17

Mit der Drucksache-Nr. KT/145/2020 lag die Verwaltungsvorlage - Bestellung eines sachkundigen Bürgers für die Fraktion DIE LINKE in den Haushalts- und Finanzausschuss - vor.

Herr Kretschmer bat darum, in der Beschlussvorlage den Namen „Sandro Spaar“ zu ergänzen.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 105 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in Verbindung mit § 27 Abs. 5 (ThürKO) und gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages Unstrut-Hainich-Kreis wird für die Fraktion DIE LINKE als sachkundiger Bürger anstelle von Herrn Marcus Hoffmann Herr Sandro Spaar in den Haushalts- und Finanzausschuss bestellt.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/135-08/20.**

Zum TOP 18

Mit der Drucksache-Nr. KT/161/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt – vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage. Er wolle Frau Walkhoff kurz vorstellen:

Nach dem Abitur (2003) absolvierte Frau Walkhoff eine Ausbildung zur Bürokauffrau und beendete diese erfolgreich 2006. Zum 15. Oktober 2013 wurde sie im Rahmen einer Elternzeitvertretung im Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis als Sekretärin im Rechnungsprüfungsamt und Sekretärin für den Personalrat eingestellt. Der Arbeitsvertrag wurde zum 01. April 2016 entfristet.

Zum 01. Januar 2017 wurde Frau Walkhoff als Sachbearbeiterin im Rechnungsprüfungsamt eingesetzt und unterstützte die Gemeindeprüfer. Ab dem 23. September 2016 begann sie ein berufsbegleitendes Studium zur Verwaltungsbetriebswirtin (VWA), welches sie am 17. März 2020 erfolgreich abschloss.

Damit erfülle Frau Walkhoff alle Voraussetzungen und er bitte um Zustimmung.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Gemäß § 114 in Verbindung mit § 81 Abs. 4 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung ist Frau Stefanie Walkhoff als Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Unstrut-Hainich-Kreises mit Wirkung vom 01.01.2021 zu bestellen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/136-08/20**.

Zum TOP 19

Mit der Drucksache-Nr. KT/156/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019 - vor.

Der Landrat führte aus, dass er wie jedes Jahr, auch in diesem Jahr diese Beschlussvorlage gern einbringe. Trotz schwieriger Umstände im Bereich der Zinspolitik konnte die Sparkasse ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 realisieren. Es konnten Investitionen getätigt und auch für 2020 beschlossen werden. Damit bleibe die Sparkasse ein wichtiger Partner.

Der Jahresabschluss zum Geschäftsjahr 2019 inklusive Anhänge wurde im Bundesanzeiger vom 06. Oktober 2020 veröffentlicht und sei dort für alle nachzulesen.

Er danke dem Verwaltungsrat und allen Mitarbeitern für die erbrachte und geleistete Arbeit und hoffe auf eine breite Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Nach § 20 Abs. 5 des Thüringer Sparkassengesetzes vom 19. Juli 1994, geändert am 23. Oktober 2007 erteilt der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises dem Verwaltungsrat der Sparkasse Unstrut-Hainich für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/137-08/20**.

Zum TOP 20

Mit der Drucksache-Nr. KT/173/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Feststellung der Jahresrechnung 2016 für den Unstrut-Hainich-Kreis -vor.

Frau Lehmann, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, führte aus, dass die Jahresrechnung 2016 am 27. Juni 2017, also in der letzten Legislatur, dem Kreistag übergeben worden war. Der Abschlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes dazu wurde mit Datum vom 10. Juli 2018 unterzeichnet und dem Ausschuss sodann ebenfalls zur Bearbeitung übergeben.

Unter Vorsitz von Frau Rebenschütz befasste sich der Rechnungsprüfungsausschuss in der letzten Legislatur ab 04. Dezember 2018 in mehreren Sitzungen mit dieser Jahresrechnung und dem Prüfbericht. Letztlich sei es dann nicht mehr zur abschließenden Behandlung im Ausschuss und im Kreistag gekommen, wegen Ablauf der letzten Legislatur und Neuwahl des Kreistages.

In der aktuellen Legislatur sei der Ausschuss personell teilweise anders bzw. neu besetzt und es gebe nunmehr als Neuregelung in dieser Legislatur auch die sechs beratenden Bürger im Ausschuss. So habe die Beratung zum Jahresabschluss 2016 erneut begonnen.

Neben den benannten Unterlagen bezog der Rechnungsprüfungsausschuss auch den Bericht über die überörtliche Prüfung vom Rechnungshof über die Haushaltsjahre 2006 bis 2016 vom 18. Februar 2019 mit ein, da das Jahr 2016 auch Gegenstand der Prüfung des Rechnungshofes war. Die wichtigsten Rahmencahlen zum Jahresabschluss könne der Beschlussvorlage zum TOP 16 entnommen werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich inhaltlich mit der Jahresrechnung 2016 in insgesamt sechs Sitzungen: am 07. November 2019, am 16. Januar 2020, am 26. März 2020, am 27. Februar 2020, am 04. Juni 2020 und am 15. Oktober 2020.

Schwerpunktt Themen in den Beratungen beider Legislaturen waren unter anderem die in 2016 geplanten Immobilienverkäufe, die freiwilligen Ausgaben des Landkreises, der Sachstand der finanziellen Abwicklung der Ausgaben für den Beauftragten, die Ausgaben / Einnahmen sowie Rückgriffsquoten zum Unterhaltsvorschuss auch im Vergleich zu den anderen Thüringer Landkreisen, die Ausstattung des Fachdienstes Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, die Mutter-Vater- Kind- Einrichtungen im Landkreis, die Familienhelfer, die Zuschüsse für Schulen, das Haushaltssicherungskonzept, Ausgaben für neue Kopiertechnik für alle Schulen, die Sachverständigen- und Gerichtskosten, die Personalausgaben, die Ausgaben für die Flüchtlingsunterkunft in Obermehler, die Verfügungsmittel des Landrates, die Personalentwicklung 2016 und der Stellenbewertungsprozess sowie die Spendeneinnahmen und -ausgaben.

Erinnert sei daran, dass der Unstrut-Hainich-Kreis im Jahr 2016 eine nicht rückzahlbare Bedarfszuweisung in Höhe von 10.346.000,00 EUR vom Freistaat erhalten hatte. Die Gewährung erfolgte unter Auflagen: Davon waren 3,4 Mio. EUR zur Fehlbetragsdeckung zu verwenden, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 30. September 2017 mit Kreistagsbeschluss vorzulegen sowie diverse Berichtspflichten, wenn überplanmäßige Einnahmen oder Ausgaben bestimmte Größenordnungen überschreiten.

Ein Betrag in Höhe von 3,326 Mio. EUR von der Zuweisung sollte für Tilgungsleistungen verwendet werden und etwa 2,4 Mio. EUR für unabweisbare Investitionen. Rücklagen hatte der Landkreis auch in 2016 nicht. Die Mindestrücklage würde in 2016 ca. 2,6 Mio. EUR betragen.

Ein Nachtragshaushalt wurde am 21. Oktober 2016 genehmigt. Dieser wurde wegen Verpflichtungsermächtigungen und geplanter Umbaukosten zur Zentralisierung der Verwaltung am Standort Görmar notwendig.

Mit Schreiben vom 10. März 2020 nahm der Ausschuss Kontakt zum Landesrechnungshof auf, um in einem persönlichen Gespräch Nachfragen zum Rechnungshofbericht, auch bezogen auf das Jahr 2016, zu erörtern. Letztlich wurde vereinbart, dass der Ausschuss einen Fragenkatalog erarbeitet und dem Rechnungshof zukommen lässt. Dieser Katalog wurde von den Ausschussmitgliedern zusammengetragen und mit Schreiben vom 02. Juli 2020 von ihr an den Rechnungshof, Herrn Direktor Berens, versandt. Mit Schreiben vom 23. Juli 2020 beantwortete der Rechnungshof die Anfragen.

Die Auswertung der Feststellungen der überörtlichen Prüfung floss in die Meinungsfindung über den Jahresabschluss 2016 mit ein.

Auch im Haushaltsjahr 2016 setzte sich der Trend der Steigerung von Einnahmen und Ausgaben fort und die Gesamteinnahmen und -ausgaben beliefen sich auf je 157.965.037,29 EUR und lagen somit ca. 7,6 Mio. EUR über dem Vorjahr. Der kumulierte Sollfehlbetrag belief sich am 31. Dezember 2016 auf 27.584.461,26 EUR.

Auf Seite 23 des Prüfberichtes heiße es: Der Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich seit mehreren Jahren in einer äußerst angespannten Haushaltssituation und erwirtschaftete kontinuierlich Sollfehlbeträge in Millionenhöhe. Dies stellt einen Verstoß gegen § 53 Abs. 3 ThürKO und § 22 sowie § 23 Abs. 1 ThürGemHV dar. Insbesondere durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen vom Freistaat Thüringen konnten in 2016 ein neuer Fehlbetrag vermieden und ein Teil vom alten Sollfehlbetrag gedeckt werden.

Die Umsetzung im Haushaltssicherungskonzept für 2016 geplanten Maßnahmen wurde durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss ebenfalls geprüft.

Von dem geplanten Konsolidierungspotential in Höhe von ca. 2.1 Mio. EUR wurden ca. 1,4 Mio. EUR realisiert. Auf Seite 43 des Berichtes finden sich entsprechende Handlungshinweise für die künftigen Konsolidierungskonzepte um Doppelungen und Ungenauigkeiten künftig zu vermeiden und auch transparent und genau abrechnen zu können.

Ab Seite 90 des Prüfberichtes wird in den Schlussbemerkungen unter anderem darauf hingewiesen, dass nur durch den Erhalt der Landeszuweisungen in den letzten Jahren die Zahlungsunfähigkeit abgewendet werden konnte und nur mit diesem Landesgeld auch ausgeglichene Haushalte aufgestellt werden konnten bzw. können. Seit 2003 wurde die gesetzliche Regelung, die Soll-Vorgabe, vor dem 30.11. des Vorjahres eine Haushaltssatzung zu erlassen, nicht befolgt.

Weitere 12 Schwerpunkte wurden in den Abschlussbemerkungen ebenfalls angesprochen. Dies wolle sie hier nicht vortragen, das könne jeder im Prüfbericht nachlesen.

Die Haushaltsabschlüsse seien rechnerisch richtig. Die Haushaltsrechnung 2016 war ausgeglichen.

Auch im Namen aller Ausschussmitglieder bedanke sie sich ganz herzlich beim Rechnungsprüfungsamt, vertreten durch Herrn Hillmann und allen Mitarbeitern. Ebenso danke sie für die gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeitern der Verwaltung, die etliche Fragen beantwortet und Zuarbeiten geleistet haben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfehle dem Kreistag mit 4 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung die Feststellung der Jahresrechnung 2016.

Zum TOP 17, der Entlastung des Landrates, gebe es eine andere Empfehlung und einen anderen Redebeitrag, den sie dann vortrage.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Der Kreistag stellt das Ergebnis der Haushaltsrechnung 2016 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen gemäß § 74 ThürGemHV wie folgt fest:

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	146.922.610,93 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	146.922.610,93 EUR

Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	11.042.426,36 EUR
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	11.042.426,36 EUR

Fehlbetrag /Überschuss **0,00 EUR“**

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 33 Ja-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/138-08/20.**

Zum TOP 21

Mit der Drucksache-Nr.: KT/174/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2016 – vor.

Frau Lehmann, Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, gab bekannt, dass es zu diesem Tagesordnungspunkte einen Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses gebe. Ein Exemplar habe sie vorhin jedem Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss habe sich in seiner Sitzung am 15. Oktober 2020 abschließend mit der Jahresrechnung 2016 und dem Prüfbericht dazu befasst und seine Beschlussempfehlungen für den Kreistag abgestimmt. Es waren fünf von neun stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Vertreter der entschuldigten Mitglieder waren nicht erschienen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Kreistag mit 5 Nein-Stimmen, den Landrat für das Haushaltsjahr 2016 nicht zu entlasten.

Es sei erforderlich, sofern der Kreistag auch so abstimme, dass eine entsprechende Begründung dazu gegeben werde. Diese Begründung haben die Ausschussmitglieder zusammengetragen. Da es erforderlich sei, dass diese Begründung ins Protokoll aufgenommen werde, müsse sie sie vortragen:

Für das Haushaltsjahr 2016 kann dem Landrat wegen Verstoßes gegen §§ 57 Abs. 2 und 80 Abs. 2 ThürKO sowie §§ 38, 66, 71, 74 ThürGemHV keine Entlastung erteilt werden.

1.

Dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises wurden am 02. Mai 2016 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Finanzplan für den Zeitraum 2015 - 2019 zur Billigung vorgelegt und jeweils mit Beschluss-Nr.: 143-19/16 bzw. Beschluss-Nr.: 144-19/16 gefasst. Am 08. Juni 2016 fasste der Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises die Beschlüsse zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (Beschluss-Nr.: 159-20/16) sowie zum Finanzplan für den Zeitraum 2015 - 2019 (Beschluss-Nr.: 160-20/16). (Quelle: Vorbericht zum Haushaltsplan 2017)

Der Landrat hat den Entwurf einer Haushaltssatzung mit dem Entwurf eines Haushaltsplanes und seinen Anlagen dem Kreistag nicht so rechtzeitig vorgelegt, dass der Kreistag die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan hätte so rechtzeitig beschließen können, dass der Landkreis diese Unterlagen gemäß Sollvorschrift des § 57 Abs. 2 ThürKO dem Landesverwaltungsamt hätte fristgemäß vorlegen können. Der Landrat hat zudem nicht bzw. nicht so rechtzeitig zu einem Kreistag mit einem entsprechenden Tagesordnungspunkt (zum Beispiel Beratung und Beschlussfassung über Haushaltssatzung und Haushaltsplan usw.) eingeladen, so dass der Kreistag auf Grund von Anträgen aus der Mitte des Kreistages eine Haushaltssatzung noch hätte so rechtzeitig beschließen können, dass die o. g. Sollvorschrift durch den Landkreis hätte eingehalten werden können.

2.

Der Landrat hat Investitionen getätigt, für die im Haushaltsplan keine Ausgaben veranschlagt waren. Er hätte diesbezüglich entweder einen Nachtragshaushalt herbeiführen oder die Investitionen unterlassen müssen. Das Überziehen des Kassenkreditrahmens steht unter anderem auch im Zusammenhang mit Investitionen, für die der Landkreis in den Haushaltsplänen keine Ausgaben veranschlagt hat. Der Landkreis war auch aus diesem Grund zu einer Nachtragshaushaltssatzung verpflichtet. Wäre er dem nachgekommen, hätte er festgestellt, dass ihm die notwendigen Deckungsmittel fehlen. (Quelle: Bericht des Rechnungshofes Seite 48 und Seite 50 unter Punkt 3.3.2)

3.

Der Landkreis hat im Jahr 2016 von seinem Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) Mittel dauerhaft - wenngleich zum Zwecke der Kassenbestandsverstärkung - als Kredit in Anspruch genommen. Dabei hat er zum 31. Dezember 2016 Mittel in Höhe von 10.550.000 EUR in Anspruch genommen, nachdem er zum 31. Dezember 2015 Mittel in Höhe von 11.850.000,00 EUR vom AWB als Kredit in Anspruch genommen hatte. Haushalts- und kommunalrechtlich ist das wie folgt zu bewerten und führt unter anderem zu folgenden Genehmigungserfordernissen:

Der vom Eigenbetrieb gewährte Kredit ist haushaltsrechtlich nicht als inneres Darlehen sondern als Darlehen eines Dritten zu werten. Die Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) bestimmt in § 87, was ein inneres Darlehen im haushaltsrechtlichen Sinne ist. Es handelt sich dabei um die vorübergehende Inanspruchnahme von Sonderrücklagen als Deckungsmittel im Vermögenshaushalt. Die Abgrenzung zwischen einem inneren und einem äußeren Darlehen ist deshalb danach vorzunehmen, ob die Mittel aus einer zulässigerweise vom Landkreis gebildeten Sonderrücklage stammen. Stammen die Mittel aus einer solchen Sonderrücklage so handelt es sich haushaltsrechtlich um ein inneres Darlehen. Stammen die Mittel nicht aus einer zulässigerweise gebildeten Sonderrücklage des Landkreises, so handelt es sich um ein äußeres Darlehen.

Eine Sonderrücklage darf der Landkreis nur unter den Voraussetzungen des § 68 ThürKO in Verbindung mit § 20 Abs. 4 ThürGemHV bilden. Voraussetzung dafür ist, dass der AWB eine kostenrechnende Einrichtung des Landkreises im Sinne der §§ 20 Abs. 4 Satz 3 und 21 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV ist. Eine derartige kostenrechnende Einrichtung ist der AWB aber nicht.

Hierzu wird auf § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV verwiesen.

Für den vom Eigenbetrieb gewährten Kredit mussten, obwohl er wie ein Kassenkredit verwendet wurde und deshalb auch ein solcher war, wegen seiner gelebten Dauerhaftigkeit alle Genehmigungserfordernisse wie bei einem herkömmlichen Kommunalkredit vorliegen. Der Kredit bedurfte deshalb einer Genehmigung gemäß § 63 ThürKO. Eine entsprechende Genehmigung wurde nicht erteilt. Entsprechende Kenntnismnahmen und Zustimmungen des Landesverwaltungsamtes stellen keine wirksame Genehmigung des Kredites dar. Die Aufnahme des Kredits ohne Genehmigung stellt einen Pflichtverstoß dar. Der Landkreis hatte seit 2006 jährlich vom Eigenbetrieb AWB Geldmittel zur Verstärkung des Kassenkredits eingesetzt.

Wie im Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung unter Nummer 3.3.6.7. ff ab Seite 64 ff nachzulesen ist, wurden die diesbezüglichen Kreistagsbeschlüsse von der Verwaltung missachtet.

4.

Die Jahresrechnung 2016 wurde erst am 27. Juni 2017 dem Kreistag vorgelegt.

5. Verfügungsmittel

Der Landkreis hat 2006 bis 2017 im Haushalt Verfügungsmittel für den Landrat veranschlagt. Die Auszahlungen reichten von 5.000 EUR in 2014 bis 30.000 EUR in 2012. Der Landkreis hat die veranschlagten Verfügungsmittel in 2017 mit 40.000 EUR gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre um mehr als das Doppelte bzw. gegenüber 2015 um das Dreifache erhöht. Zwischen 2008 und 2016 hat der Landkreis regelmäßig nicht verbrauchte Verfügungsmittel in die jeweils darauffolgenden Haushaltsjahre übertragen.

Der Landrat hat Verfügungsmittel an Empfänger ohne Bezug zum Landkreis ausgereicht bzw. für freiwillige Aufgaben der Gemeinden ausgegeben.

Die damit verbundenen Ausgaben musste der Landkreis im Wege der Kreisumlage refinanzieren. Damit hat er alle kreisangehörigen Gemeinden belastet. Wenngleich der Landkreis die empfohlene Höhe der Verfügungsmittel nicht überschritten hat, ist der Haushaltsansatz im Zusammenhang mit der finanziellen Situation des Landkreises und der gebotenen langfristigen und kontinuierlichen Haushaltskonsolidierung sehr kritisch zu sehen. Die Übertragung nicht verbrauchter Haushaltsansätze in das Folgejahr war nicht zulässig. Der Landkreis hat zudem die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung missachtet. (Quelle: Bericht über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unstrut- Hainich- Kreises Haushaltsjahre 2006 bis 2016)

Nachdem der Kreis sich mit den Hinweisen des Rechnungshofes dazu auseinandergesetzt hat, soll in der Zukunft diesen Rechnung getragen werden. Es soll künftig einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Verfügungsmitteln geben und vor betreffenden Anordnungen wird die sachliche und rechnerische Richtigkeit gewissenhaft geprüft werden. Betreffende Maßgaben wurden in eine Dienstanweisung einbezogen. (Quelle: Sachstandsbericht zum Thüringer Rechnungshofbericht - Bericht des Landratsamtes vom 09.03.2020)

Mit dieser Stellungnahme hat das Landratsamt die Feststellungen des Thüringer Rechnungshofes vollumfänglich bestätigt. Aufgrund der Schwere der Feststellungen ist eine Entlastung nicht möglich.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat dazu im Übrigen in der Kreisverwaltung nachgefragt und mit Datum vom 30. September 2020 schriftlich und in der Sitzung am 19. November 2020 mündlich dargelegt bekommen, dass es eine solche Dienstanweisung bisher nicht gäbe, obwohl dies im Sachstandsbericht des Landkreises so mitgeteilt wurde.

Damit beende sie die Begründung des Rechnungsprüfungsausschuss zur empfohlenen Nichtentlastung des Landrates.

Der Landrat gab bekannt, dass er sich eigentlich vorgenommen hatte, nicht zu reden. Da aber der Bericht jetzt vorliege und er glaube, nach so vielen Jahren in Ruhe antworten zu können, wolle er wenigstens ein Versprechen halten und nur kurz und präzise antworten.

Zu Beginn wolle er festhalten, dass man in Zukunft in der Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungsprüfungsamt, dem Rechnungsprüfungsausschuss und der Kreisverwaltung mehr Fairness walten lassen sollte. Der Bericht, den Frau Lehmann gerade den Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt habe und von dem alle Kreistagsmitglieder jetzt das erste Mal gehört haben, sei aus seiner Sicht nicht besonders glücklich und zeige ihm zu mindestens, dass die Protokolle des Rechnungsprüfungsausschusses diese Teile des Berichtes nicht widerspiegeln. Er konnte aus den Protokollen diese Ansätze konkret nicht erkennen, um sich darauf vorzubereiten. Genauso sei es auch, wenn Fraktionen Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt gehabt hätten.

Das Abstimmungsergebnis von 5 zu 0 Stimmen sei bei Anwesenheit von AfD, CDU, Freien Wählern und FDP ja bekannt gewesen.

Er nehme es mehr als Hinweis. Wenn man in diesen schwierigen Zeiten schon von Entlastung oder Nichtentlastung rede, sollte man als Verwaltung und Landrat zu mindestens das wissen, was einem vorgeworfen werde, damit man darauf reagieren könne.

Weiterhin wolle er festhalten, dass sich sehr allgemein auf den Landesrechnungshofsbericht bezogen worden sei. Dies sei auch aus dem Protokoll vom 15. Oktober hervorgegangen, indem dort drei Stabsstriche gestanden haben. Das sei gegenüber den Kreistagsmitgliedern nicht ganz korrekt, denn die wenigsten Anmerkungen des Berichtes des Landesrechnungshofes bezogen sich konkret auf das Jahr 2016. Auch das Schreiben, welches allen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschuss zugegangen sei, bezog sich nicht nur auf das Jahr 2016, sondern war in Zitaten oft auf den Gesamtzeitraum bezogen, über den man hier gar nicht rede.

Man wisse auch, dass es zwischen dem Bericht des Landesrechnungshofes und der Auffassung des Landesverwaltungsamtes unterschiedliche Auffassungen gebe. Das Zitat, bezogen auf die Stellungnahme des Landratsamtes, das vollumfänglich dem Bericht zustimme, stimme nicht. Die Verwaltung habe einen sehr umfangreichen Bericht abgegeben und ca. 50 % der Auffassungen habe man widersprochen. Vieles habe man anerkannt und arbeite daran. Auch das sollte man mal prüfen. Die Teilberichte zeigen, dass man an der Abarbeitung vieler Punkte arbeite.

Er wolle auch widersprechen, dass man immer wieder mit der Sollvorschrift so umgehe, dass es ein Rechtsverstoß sei. Sollvorschrift heiße, man könne. Als im Juli die Freien Wähler den Antrag gestellt haben, dass die Verwaltung im September einen Haushaltsplan vorlegen solle, habe er aus einem Schreiben des Landesverwaltungsamtes zitiert, insofern die objektiven Voraussetzungen dafür gegeben seien

Erhalte man im Juli des Jahres die Haushaltsgenehmigung, dann seien Sommerferien und dann fange man erst an zu arbeiten, könne man von ihm nicht dasselbe verlangen wie von anderen, die bereits seit Anfang des Jahres einen Haushaltsplan haben. Die anderen hätten daraufhin schon ein halbes Jahr planen können. Das sei ein objektiver Grund.

In diesem Jahr sei das sogar mit Stellungnahme von Rödl & Partner bestätigt worden, dass die objektiven Möglichkeiten nicht gegeben waren, dieses im September zu schaffen.

Ziel sei für das nächste Jahr, sofern man die sich selbst gegebene Zeitschiene einhalte, eine rechtzeitige Einbringung des Haushaltes. Objektiv sei es keine von ihm provozierte oder organisierte subjektive Handlung.

Er wolle auch auf die Aussage eingehen, er hätte gegen geltendes Recht verstoßen, er hätte die Punkte der vorläufigen Haushaltsführung missachtet und gegen § 67 verstoßen. In keinem Protokoll könne er den konkreten Vorsatz finden. Auch heute hier habe er keine konkreten Beispiele gefunden, wogegen er verstoßen haben soll. Er habe sich alle Ausgaben von Januar 2016 bis zur Genehmigung am 19. Juli 2016 angeschaut. Vielleicht sollte man sich die Mühe machen und ihm genau sagen, an welcher Stelle, er welchen Paragraphen verletzt habe. Alle Ausgaben seien auf den Cent genau aufgelistet, welches Gebäude, welcher Sachverhalt und welche Haushaltsstelle.

Wenn man über Nachtragshaushalt rede, wisse man auch genau, dass man seit 2014 keinen Nachtragshaushalt diskutieren könne. Ein Nachtragshaushalt bedeute auch immer Haushaltsausgleich. Das werde auch in Zukunft so sein.

Sprachlich sei es sicherlich geschickt, nun sei er kein Jurist, aber als normaler Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises und in seinem Alter würde er sagen, dass eine Genehmigung nichts anderes sei wie die Zustimmung des Landesverwaltungsamtes. Man habe eben gehört, es liege keine Genehmigung vor, sondern eine Kenntnisnahme und Zustimmung des Landesverwaltungsamtes zu den verbundenen Krediten. Diese seien im Rahmen des Haushaltsplanes immer genehmigt worden. Irgendwann habe man es dann nicht mehr gemacht, weil man es auch nicht brauchte. Insofern sei die juristische Frage interessant, die man klären lassen könne. Aber zu behaupten, dass es von vorn herein falsch gewesen war, obwohl die Aufsicht gesagt habe, man mache es so, halte er für nicht fair.

Er halte es deswegen nicht für fair und jetzt spreche er mal alle persönlich an, weil man mit diesen verbundenen Krediten viele Jahre Geld in die Schulen gesteckt habe. Wenn so ein Geschäft ablaufe, sei es immer ein Vier-Augen-Prinzip. Jetzt frage er, wenn eine Geschäftsführerin es alle Jahre mitgemacht habe und vom Kreistag genau für diese Handlung entlastet worden sei, warum werde er dann für diese Handlung nicht entlastet? Das sei eine ganz menschliche Frage. Die Geschäftsführerin sei immer einstimmig entlastet worden.

Bei den Verfügungsmitteln sei er ganz locker, das habe er immer zugegeben und da bleibe er dabei. Wenn er dafür vom Kreistag nicht entlastet werde, für diese 40 TEUR, von denen ca. 2/3 an Vereine gegangen seien und er es nicht für Geschäftsessen ausgegeben habe, sei er stolz, nicht entlastet zu werden.

Wer ihm jetzt wirklich unterstelle, dass man mit diesen 40 TEUR Kommunen Schaden zugefügt zu haben, würde er dies gern mal sehen. Er könne vorlegen, wieviel Geld er für Vereine organisiert habe, wie viel privates Geld er gegeben habe. Er sage, in den Kommunen sei viel mehr Geld angekommen auf den Cent runtergebrochen auf die 40 TEUR. Insofern halte er das für sehr strittig.

Der Landesrechnungshof habe der Verwaltung an keiner Stelle geantwortet, auch nicht auf die Nachfrage, welche Belege nicht in Ordnung gewesen seien. Der Landesrechnungshof habe an keiner Stelle, auch nicht auf Nachfragen vom Rechnungsprüfungsausschuss, etwas konkret mit Haushaltsstellen nachgewiesen. Es seien allgemeine Aussagen, die dort, wo es konkret geworden war auch unterschiedlich gesehen wurden. Er wisse, dass das Landesverwaltungsamt viele dieser Auffassungen rechtlich nicht getragen habe, eine davon sei im Übrigen die Schulumlage, dass die Investitionen im Verwaltungshaushalt zu finden seien.

Er halte die Aussage zur Dienstanweisung auch nicht für fair. Ja, er habe es in die Stellungnahme geschrieben, aber er habe auch gesagt, nicht das Landratsamt, er werde eine Dienstanweisung erarbeiten. Zur Fairness gehöre auch dazu zu sagen, dass er wichtigeres zu tun gehabt habe. Es gehöre auch dazu zu sagen, seitdem der Kreisausschuss über 25 TEUR mit beschließen könne, habe keiner mehr nach einer Dienstanweisung gefragt. Und dann wolle er fragen, wo stehe der Paragraph, dass es eine Dienstanweisung sein müsse? Nirgends. Es sei nur eine Reaktion gewesen, zu sagen, zur besseren Prüfung könne man eine Dienstanweisung machen.

Er wolle festgehalten haben, dass jede Anfrage von jedem Kreistagsmitglied zu jeder einzelnen Buchung beantwortet worden sei, egal ob es sein privates Geld, der Verfügungsfond oder der Spendenfond gewesen war. Man habe alles nachgewiesen und nichts verheimlicht.

Abschließend sei festzustellen, dass im Jahr 2016 kein Fehl eingefahren worden sei. Nun solle jeder für sich prüfen, was in diesem Jahr, in vorläufiger Haushaltsführung, ohne Fehlbetrag realisiert worden sei.

Auch er habe einen Eid geleistet, Schaden vom Kreis abzuwenden. Das habe er getan. Am 31. Dezember sei kein Schaden eingetreten. Natürlich dürfe jeder frei entscheiden, ihn zu entlasten oder nicht. Wenn er aber wegen eines Verfügungsfonds bei einem Gesamthaushalt von über 157 Mio. EUR nicht entlastet werde, sei er stolz darauf.

Bevor man nun in die Diskussion eintrete, werde er den Raum verlassen.

Der Landrat verlässt den Sitzungssaal.

Frau Lehmann gab bekannt, dass sie auf die Ausführungen des Landrates erwidern wolle. Der Landrat sei Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss. Wenn er nicht teilnehmen konnte, hatte zumeist einer seiner Stellvertreter teilgenommen. Also scheine es da ja offensichtlich ein Kommunikationsproblem in diesem Bereich zu geben.

Alle Punkte, die sie vorgetragen habe, wurden von Ausschussmitgliedern zusammengetragen und über diese Punkte wurde auch mehrfach in den Ausschuss-Sitzungen gesprochen. Es sei also vorn herein klar gewesen, welche Punkte auch im heutigen Bericht angesprochen werden. Wenn es da Kommunikationsprobleme gebe, könne man im Rechnungsprüfungsausschuss nichts dafür.

Es hatte auch seinen Grund, warum sie zu Beginn ihrer Ausführungen gesagt habe, es waren fünf von neun Ausschussmitgliedern anwesend. Die fehlenden Vier wurden am Tag der Abstimmung auch nicht vertreten. Auf der Tagesordnung der Ausschuss-Sitzung habe gestanden, dass man über die Entlastung bzw. die Feststellung der Jahresrechnung abstimmen wolle. Also hätte man da sein können oder einen Vertreter schicken können.

Es seien fünf Ausschussmitglieder anwesend gewesen, der Ausschuss war beschlussfähig und alle diese Themen seien mehrfach behandelt worden. Insofern müsse sie schon dagegen sprechen.

Die Protokolle, das kennen alle Kreistagsmitglieder, gebe es nicht mehr, die werden nicht mehr ausgehändigt. Was in den Protokollen stehe, könne man sich nur mal durchlesen. Sie habe die Protokolle nicht zu ihrer Verfügung, um daraus irgendetwas erarbeiten zu können. Es sollen ja wohl auch immer nur noch Ergebnisprotokolle sein.

Herr Klupak wandte sich an Frau Lehmann. Es sei richtig, dass er als Vertreter des Landrates an vielen Ausschuss-Sitzungen teilgenommen hatte. Am 15. Oktober hatte er Urlaub und konnte nicht teilnehmen. Er habe in den vielen Sitzungen, an denen er teilgenommen habe, festgestellt, dass alle Fragen, die andiskutiert wurden, zur Zufriedenheit der Ausschussmitglieder beantwortet worden seien.

Den Bericht von Frau Lehmann kenne er nicht, der sei ja vorhin erst verteilt worden.

Auf einen Punkt, der angesprochen worden sei, wolle er noch mal eingehen: Hier im Kreistag sitzen eine ganze Reihe von Bürgermeistern. Er möchte fragen, wer von den Bürgermeistern habe in den letzten Jahren seinen Haushaltsplan rechtzeitig nach der ThürKO aufgestellt? Er kenne nur einen Ort, der es fast immer rechtzeitig schaffe und Herr Mascher habe sich eben gemeldet.

Damit wolle er nur sagen, Bürgermeister seid vorsichtig, wenn ihr mal geprüft werdet, was dann passiere.

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage er namentliche Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Frau Pollak merkte gerichtet an Frau Lehmann an, dass sie noch eine ganz konkrete Frage habe. Diese Punkte, die Frau Lehmann jetzt heute verteilt habe, die seien alle einzeln im Rechnungsprüfungsausschuss mehrfach besprochen und beraten und dann zur Abstimmung gebracht worden?

Sie habe sich das jetzt alles angehört, sicherlich kenne sie auch den Bericht und habe sich damit befasst. Aber sie finde es eine Zumutung, heute als Kreistagsmitglied damit konfrontiert zu werden und jetzt abstimmen zu müssen. So wie es sich bei Frau Lehmann darstelle, dürfte man die Entlastung nicht erteilen, wenn das wirklich im Detail so stimme. Für sich nehme sie nicht in Anspruch, dass heute aus dem Stand zu entscheiden.

Herr Zunke-Anhalt gab bekannt, dass er hierzu als Stellvertreter des Landrates auch etwas sagen müsse. Der Landrat habe auch ihn gefragt, ob er an dieser Sitzung teilnehmen könne. Leider war auch er verhindert. Dementsprechend müsse man fair bleiben und sagen, der Landrat habe die Stellvertreter durchaus gefragt, ob man teilnehmen könne.

Herr Mascher merkte an, dass er irritiert sei. Wenn gesagt werde, man war immer dabei, warum war man dann nicht in der Sitzung dabei, in der darüber abgestimmt werde. Das irritiert ihn und da brauche er schon noch ein paar Antworten.

Herr Kubitzki meinte, man könne so eine Debatte auch zur politischen Auseinandersetzung nutzen, wie das jetzt hier gemacht werde.

Er möchte auf einen Sachverhalt und einen Widerspruch hinweisen, über welchen sich jedes Kreistagsmitglied bewusst sein müsse. Man habe gerade auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses den Jahresabschluss 2016 mit einer großen Mehrheit beschlossen. Das heiße, der Jahresabschluss 2016 und damit die Umsetzung des Haushaltsplanes 2016 wurden genehmigt. Mit der Genehmigung und das auch mit Einschätzung des Rechnungsprüfungsausschusses, seien bei der Umsetzung keine Mängel und Fehler festgestellt worden. Wären diese festgestellt worden und der Jahresabschluss 2016 hätte im Widerspruch zum beschlossenen Haushaltsplan gestanden, hätten man dem Jahresabschluss 2016 nicht zustimmen dürfen. Es wurden aber keine Mängel festgestellt.

Der Tagesordnungspunkt, den man gerade behandle, heie: Entlastung des Landrates fr den Jahresabschluss 2016. Also, man knne nicht das eine befrworten und das andere ablehnen. Das sei fr ihn ein Widerspruch, den er noch nie, auch nicht in der freien Wirtschaft, gehrt habe, dass man den Jahresabschluss genehmige und keine Entlastung erteile.

Frau Lehmann erklrte, dass das eine die rechnerische Feststellung des Jahresabschluss sei. Man habe keine Rechenfehler gefunden, keine Fehler im Zahlenwerk, in der Abrechnung. Das sei etwas anderes als die rechtliche Umsetzung und Abarbeitung eines solchen Haushaltsplanes bzw. ob die gettigten Ausgaben allen rechtlichen Vorgaben entsprachen.

Das habe sie mit Rechtsgrundlagen alles untersetzt, welche Fehler vom Rechnungshofsbericht festgestellt worden seien. Den Bericht haben alle Kreistagsmitglieder. In diesem sei alles aufgelistet. Das habe man im Rechnungsprfungsausschuss herangezogen. Der Rechnungshofsbericht betreffe auch das Jahr 2016 und speziell diese Dinge habe man sich im Ausschuss angeschaut. Natrlich seien Fehler auch fortgesetzt aus Vorjahren.

Es gehe um die rechtliche Wrdigung, ob die Gemeinde-Haushaltsverordnung, die Thringer Kommunalordnung und alle anderen Rechtsvorgaben auch eingehalten wurden. Zahlenmig haben man keinen Rechenfehler oder hnliches gefunden, aber die Entlastung habe was mit der rechtlichen Wrdigung zu tun.

Gerichtet an Frau Pollak merkte sie an, dass alle Fraktionen, auer der GRNEN, die ein Abkommen mit der FDP htten, im Ausschuss vertreten seien. Dann htten die Fraktionsmitglieder ihre Fraktion regelmig vom Fortgang der Beratung informieren knnen.

Dass sie das heute im Vorfeld den Fraktionsvorsitzenden ausgeteilt habe, habe man Herrn Gro zu verdanken, der sie darum gebeten hatte.

Das meiste sei basierend auf den Rechnungshofsbericht bzw. auf Feststellungen, die das Rechnungsprfungsamt getroffen habe. Insofern knne man nur hoffen, dass 2017 diese Fehler nicht mehr aufgetreten seien.

Herr Gamann gab bekannt, dass die GRNEN nicht Mitglied im Rechnungsprfungsausschuss seien, weil man diesen Ausschuss-Sitz an die FDP abgegeben habe. Er habe noch eine Frage: Wenn man nicht entlaste, welche Folgen habe das? Was bedeute also Entlastung oder Nichtentlastung?

Wenn es keine Folgen habe, dann frage er sich, worber man hier rede.

Frau Lehmann erwiderte, dass sie kein Jurist sei, aber sie kenne aus der Praxis, dass die Nichtentlastung keine Folgen habe. Der Landrat habe ein Recht darauf, entlastet zu werden. Das knne er auch einklagen. Wer schon lnger im Kreistag sitze, wisse, dass es schon fter mehrheitlich zu einer Nichtentlastung gekommen sei. Es hatte keine Rechtsfolgen, zumindest seien ihr keine bekannt. Es msse aber jeder mit sich abmachen, wie er abstimme.

Herr Groß führte aus, dass die Entlastung die Aussprache des politischen Vertrauens sei. Das könne der Kreistag tun oder nicht. Damit verzichte der Kreistag auf keine Ansprüche oder er mache auch keine geltend gegenüber dem Landrat. Es sei einfach nur die Aussprache des politischen Vertrauens.

Er finde die heutige Debatte sei ein großer Fortschritt zu den vorherigen Debatten zur Entlastung, bei denen sich der Kreistag mit seiner Kritik immer in zwei Lager gespalten hatte. Dann sei entweder entlastet worden oder nicht. Jetzt nehme er mal die Jahre, in denen nicht entlastet wurde und das ohne Begründung gemacht worden sei. Das habe er im Ausschuss immer wieder kritisiert, dass man ohne Begründung nicht entlaste.

Er habe gesagt, das sei nicht zu machen, man setze sich ins Unrecht. Das habe auch der Landesrechnungshof viele Jahre kritisiert, dass der Kreistag ohne jede Begründung nicht entlastet habe. Dann habe er gesagt, dass mache er nicht mit, wenn, dann müsse es eine Begründung geben. Diese Punkte, die heute Frau Lehmann vorgetragen habe, seien in der Tat im Ausschuss auch in seinem Beisein behandelt worden, insbesondere weil er auch einige Punkte davon vorgetragen habe.

Er wolle nicht auf die Einzelheiten eingehen, nur auf einen Punkt, den der Landrat gesagt habe. Es sei komisch, auf der einen Seite habe man die Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsbetriebes, der den Kredit gebe, entlastet und der Landrat, der den Kredit nehme, werde nicht entlastet. Es stimme, dass das auf den ersten Blick komisch aussehen möge, daher wolle er es kurz erläutern:

Die Geschäftsführerin des Abfallwirtschaftsbetriebes brauchte keine Genehmigung, um den Kredit auszureichen. Der Landrat brauchte, wenn man den Kredit so qualifiziere, wie er vom Rechnungshof qualifiziert worden sei und dem habe sich der Rechnungsprüfungsausschuss angeschlossen, eine Genehmigung zur Aufnahme. Die habe er nicht gehabt.

Nun sei es aber nicht so, dass dieses zum ersten Mal passiere, sondern, und da habe man auch darauf geachtet, es habe schon länger die Auffassung gegeben, dass der Landrat dafür eine Genehmigung brauche, eine Kreditgenehmigung und nicht nur, man habe es zur Kenntnis genommen und eine Abteilung des Landesverwaltungsamtes habe gesagt, man könne es so machen. Damit war nicht die Kreditaufnahme gemeint, so jedenfalls die Position des Landesrechnungshofes.

Er habe also dieses rechtliche Problem gekannt und aus Sicht des Rechnungsprüfungsausschusses habe er es weggedrückt.

Zum anderen sehe man ja auch, dass man lernen könne. Er habe heute mit großer Freude festgestellt, dass sehr früh der Haushaltsplan dem Kreistag zugeleitet worden sei. Es haben auch schon sehr früh Entwürfe vorgelegen. Das heiße, es sei durchaus mittlerweile Besserung diesbezüglich im Verwaltungshandeln in Sicht und nicht nur in Sicht, man spüre es auch.

Herr Kretschmer stellte fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorlagen. Er fragte Frau Pollak, ob er es richtig verstanden habe, dass die einen Antrag auf Vertagung stellen wolle oder sei dies nur ihr Befremden gewesen, dass der Bericht so kurzfristig vorgelegen habe?

Frau Pollak redete von ihrem Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass es damit nur den Antrag der SPD-Fraktion auf namentliche Abstimmung gebe, die er hiermit aufrufe:

Namentliche Abstimmung zur Dr.-Nr.: KT/174/2020:

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
<u>CDU-Fraktion:</u>	
Croll, Jane	Nein
Holzappel, Elke	Nein
Kretschmer, Thomas	Nein
Lehmann, Annette	Nein
Lutze, Karsten	Enthaltung
Mascher, Reinhard	Nein
Roth, Hans-Joachim	Nein
Dr. Scharf, Eberhard	Nein
Schmalz, Jeremi	Nein
Urbach, Jonas	Nein
Zunke-Anhalt, Klaus	Nein
<u>SPD-Fraktion:</u>	
Gött, Jürgen	Ja
Henning, Andreas	Ja
Kleemann, Dagmar	Ja
Klupak, Jörg	Ja
Niebuhr, Matthias	Ja
Shevchenko, Oleg	Ja
Wacker, Martin	Ja
Zanker, Claudia	Ja
<u>AfD-Fraktion</u>	
Görbig, Iven	Nein
Kleinschmidt, Angelika	Enthaltung
Kleinschmidt, Detlef	Enthaltung
Kunze, Jens	Nein
Lindner, Andreas	Nein
Poppner, Ronny Hermann	Nein
Sell, Stefan	Nein
<u>Fraktion FW-UH</u>	
Karnofka, Thomas	Enthaltung
Riemann, Jan	Nein

<i>Name</i>	<i>Abstimmung</i>
Zehaczek, Uwe	Enthaltung
<u>Fraktion Die Linke:</u>	
Eger, Cordula	Ja
Kubitzki, Jörg	Ja
Ortmann, Monika	Ja
Pollak, Petra	Enthaltung
Rebenschütz, Anja	Ja
<u>Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</u>	
Ewert, Peter	Enthaltung
Gaßmann, Tino	Enthaltung
Reidat, Jens	Enthaltung
<u>FDP-Fraktion:</u>	
Groß, Marko	Nein
Dr. Kappe, Alexander	Nein
<u>fraktionsloses Kreistagsmitglied:</u>	
Kirchner, Björn Guido	Nein

Die Beschlussvorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen abgelehnt. Damit ist der Landrat für das Haushaltsjahr 2016 nicht entlastet worden.

Der Landrat nimmt wieder an der Sitzung teil.

Zum TOP 22

Nachwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes der AfD-Fraktion in den Jugendhilfeausschuss

Herr Kretschmer gab bekannt, dass die Fraktion der AfD Frau Angelika Kleinschmidt vorschlägt.

Es gab keine Wortmeldungen. Herr Kretschmer bat den Wahlausschuss, seine Arbeit aufzunehmen. Die Wahl erfolgte geheim.

Herr Kretschmer stellte fest, dass der Wahlvorgang abgeschlossen sei.

Herr Kretschmer gab das Wahlergebnis bekannt:

Insgesamt seien 37 gültige Stimmen abgegeben worden. Frau Kleinschmidt erhielt 12 Ja-Stimmen und 25 Nein-Stimmen und sei damit nicht in den Jugendhilfeausschuss gewählt.

Zum TOP 23

Mit der Drucksache-Nr.: KT/157/2020 lag der Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG) – vor.

Der Landrat verwies darauf, dass der Kreistag in seiner Sitzung am 23. September 2020 diese Beschlussvorlage zur weiteren Beratung in den Kreisausschuss verwiesen hatte. Der Kreisausschuss beschäftigte sich in seiner Sitzung am 19. Oktober 2020 mit diesem Antrag. Nach ausgiebiger Diskussion wurde folgender Antrag zur Abstimmung gestellt:

„Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Drucksache KT/149/2020 - Antrag der AfD-Fraktion: Überprüfung der Kreistagsmitglieder und Beigeordneten nach dem Stasi- Unterlagen-Gesetz (StUG) –.“

Der Antrag wurde mit 1 Ja-Stimme, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt. Damit kann der Kreisausschuss dem Kreistag nicht die Annahme der Beschlussvorlage empfehlen.

Herr Urbach meldete sich zur Geschäftsordnung und gab bekannt, dass er einen Antrag nach § 30 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises stellen wolle, wonach der Kreistag durch Mehrheitsbeschluss von seiner sich selbst gegebenen Geschäftsordnung abweichen könne. Er beantrage, vom § 11 abzuweichen und zum vorliegenden Antrag einen Alternativantrag einreichen zu können, um diesen dann zur Abstimmung zu bringen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass es keine Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag gebe.

Er fasste den Antrag des Herrn Urbach wie folgt zusammen:

Es gebe einen Alternativantrag und um diesen mit in den Geschäftsgang bringen zu können, müsse § 30 der Geschäftsordnung mit Mehrheit der anwesenden Kreistagsmitglieder für einmal, also nur für heute, modifiziert werden, dass man diesen Alternativantrag zulasse.

In der Geschäftsordnung sei die Möglichkeit eines Alternativantrages nicht vorgesehen. In anderen Gremien sei das möglich, beispielsweise im Landesrecht, aber auch in anderen Kommunalparlamenten. Sollte es grundsätzlichen Bedarf für Alternativanträge geben, rege er an, dass die Fraktionen sich über eine Änderung der Geschäftsordnung verständigen.

Er stelle damit den Geschäftsordnungsantrag des Herrn Urbach zur Abstimmung.

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Poppner, der sich meldete und verwies ihn darauf, dass er nach einer Gegenrede gefragt habe. Jetzt befinde man sich in der Abstimmung.

Herr Poppner redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer verneinte. Es gehe nur darum, die Geschäftsordnung an dieser Stelle zu modifizieren. Herr Urbach werde dann erst inhaltlich in den Antrag einführen. So hätte man dann heute zwei Anträge vorliegen. Jetzt gehe es nur darum, einmalig für heute von der Geschäftsordnung abzuweichen und einen Alternativantrag zuzulassen.

Die Frage sei: Wer stimmt für die Abweichung von § 30 der Geschäftsordnung?

Der Antrag wurde mehrheitlich mit 3 Enthaltungen angenommen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass man damit von der Geschäftsordnung heute abweiche und den Alternativantrag zulasse.

Er fragte die AfD-Fraktion, ob sie ihren Antrag zunächst begründen wolle?

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass er damit Herrn Urbach das Wort erteile.

Herr Urbach bedankte sich für die Möglichkeit, heute hier den Alternativantrag einbringen zu können, der zum vorliegenden Antrag der AfD-Fraktion eine Alternative bilden solle.

Das inhaltliche Anliegen des ursprünglich vorliegenden Antrages sei nachvollziehbar, jedoch möchte die CDU-Fraktion mit dem Alternativantrag das Verfahren vereinfachen. Auch die CDU-Fraktion sei der Ansicht, dass die Öffentlichkeit ein Recht darauf habe, zu erfahren, wer durch eine Mitarbeit beim Staatssicherheitsdienst dazu beigetragen hatte, dass repressive und undemokratische System der ehemalige DDR zu stützen. Geschehenes Unrecht darf weder vergessen noch bagatellisiert werden.

Die CDU-Fraktion möchte jedoch den doch recht komplexen Verfahrensvorschlag des Ursprungsantrages vereinfachen.

„Der Kreistag möge beschließen:

1. Jedes Mitglied des Kreistages, das vor 1972 geboren wurde, wird aufgefordert, eine Erklärung über eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR abzugeben. Hierzu zählen auch mögliche inoffizielle Tätigkeiten für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie die Tätigkeit von Personen, die gegenüber den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren, (vgl. § 6 Abs. 4 und 5 StUG)“

Freiwilligkeit verschlanke dieses Verfahren und sei auch Ausdruck des Vertrauens in die Ehrlichkeit der demokratisch gewählten Kreistagsmitglieder.

Man habe auch hier an diesem Ort schon erlebt, dass man offen darüber gesprochen habe, dass ein Mitglied des Kreistages, das für ein spezielles Amt kandidiert habe, auch gefragt wurde und offen bekannt hat, dort tätig gewesen zu sein. Der Kreistag habe seine Schlüsse daraus gezogen.

Des Weiteren möchte die CDU-Fraktion den Ursprungsantrag dahingehend erweitern, dass man nicht nur den Blick zurück werfen wolle, sondern auch die Gegenwart betrachten möchte. So fordere man die Kreistagsmitglieder mit diesem Beschluss auf zu erklären, dass sie nicht Mitglied einer Vereinigung oder Gruppierung waren, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehnend gegenübersteht.

Am 30. Jahrestag der ersten gesamtdeutschen freien Wahl, heute, nach dem zweiten Weltkrieg sei es der CDU-Fraktion ein Bedürfnis, Erkenntnis darüber zu gelangen, dass alle Kreistagsmitglieder fest auf dem Boden der Verfassung stehen.

Als Frist für diese Erklärung habe man den 31. Januar 2021 als angemessen gehalten. Er bitte, diesem Antrag zuzustimmen und ein Zeichen für unserer Bürgerinnen und Bürger zu setzen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass es keine Wortmeldungen gebe.

Er gab bekannt, dass er gemeinsam mit dem Kreistag das Verfahren besprechen wolle, da man erstmals einen Alternativantrag habe. Man könne nicht über beide Anträge nacheinander abstimmen, sondern Alternative bedeute entweder für den einen oder für den anderen.

Nun habe man keine Karten vorbereitet, aber er glaube, dass man so glaubwürdig sei und nur für einen Antrag abstimme. Da der ältere Antrag der Antrag der AfD-Fraktion sei, rufe er diesen zuerst auf und lasse darüber abstimmen. Wer wolle, nehme sein Stimmrecht war. Dann rufe er den CDU-Antrag auf und man stimme ab. Jeder könne aber nur eine Ja-Stimme abgeben.

Herr Groß meldete sich zur Geschäftsordnung und meinte, dass er das vom Kreistagsvorsitzenden skizzierte Verfahren für gänzlich falsch halte. Der Kreistagsvorsitzende müsse Fragen stellen, die ausschließlich mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Das Präsidium müsse werten, welcher Antrag der weitergehende sei. Den bringe man zuerst zur Abstimmung. Da könne jeder mit Ja oder Nein stimmen. Werde diesem Antrag mit Mehrheit zugestimmt, wird über den zweiten Antrag nicht mehr beschieden. Werde der erste Antrag abgelehnt, werde über den zweiten Antrag abgestimmt.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Groß fuhr fort. Nein, er möchte sagen, dass man durchaus für den ersten Antrag mit Ja stimmen könne und wenn man überstimmt werde, könne man auch für den zweiten Antrag mit Ja stimmen.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Groß fuhr fort und gab bekannt, dass er glaube, dass die Verwaltung dies bei schärferem Nachdenken genauso sehen würde. Man könne einen Beschluss nur mit Ja oder Nein fassen und die Frage müsse auch mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Also müsse erst der eine Antrag zur Abstimmung gestellt werden und dann der andere Antrag. Man habe das auch schon mal geübt, bei der Bestellung von ehrenamtlichen Richtern und da habe man es auch gut gemacht.

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Groß und verneinte. Gerade das habe man bisher nicht geübt. Man habe jetzt ein neues Institut eingeführt, den Alternativantrag. Es sei kein Änderungsantrag. Da gebe er Herrn Groß Recht, über den man mit Ja oder Nein abstimme.

Das war seine Gegenrede zu diesem Geschäftsordnungsantrag.

Herr Kretschmer stellte fest, dass auch Herr Poppner einen Geschäftsordnungsantrag stellen wolle.

Herr Poppner redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer merkte an, dass das also nur Hilfe gewesen sei für einen Geschäftsordnungsantrag des Herrn Görbig.

Herr Görbig gab bekannt, dass er keinen Geschäftsordnungsantrag stellen wolle.

Herr Kretschmer entgegnete, dass das nicht in Ordnung sei und er ihm damit das Wort jetzt nicht erteilen könne.

Zunächst müsse man sich über die Formalien einigen: Gerichtet an Herrn Groß wiederholte Herr Kretschmer, dass man hier keine Abstimmung mit Ja oder Nein habe, sondern einen Alternativantrag. Alternative bedeute entweder – oder.

Er bat Herrn Kubitzki, aus seiner langjährigen Erfahrung im Landtag zu berichten und das Verfahren eines Alternativantrages zu schildern.

Herr Kubitzki führte aus, dass es im Landtag genauso so sei, wie es Herr Groß geschildert habe. Wenn ein Alternativantrag eingebracht wurde, wurde nicht zwei Mal abgestimmt, sondern es wurde zuerst über den weitergehenden Antrag von beiden abgestimmt. Für ihn sei der weitergehende Antrag der Antrag der CDU-Fraktion. Allein schon aus dem Grund heraus, weil auch die Gegenwart mit berücksichtigt werde.

Aus seiner Sicht müsste dann zuerst der Alternativantrag der CDU-Fraktion abgestimmt werden. Werde dieser abgelehnt, dann gebe es eine zweite Abstimmung und der ursprüngliche Antrag werde abgestimmt. Habe bereits der Alternativantrag eine Mehrheit gefunden und so sei es im Landtag gewesen, war die andere Abstimmung nicht mehr notwendig.

Herr Kretschmer erwiderte, dass für ihn aber deutlich sei, dass sich die Frage, welcher Antrag der weitergehende sei, nicht so leicht beantworten lasse, wie es Herr Kubitzki gerade getan habe. Das wollte er umgehen. Alternativantrag heiÙe entweder das eine oder das andere. Das sei auch der Grundsatz gewesen, warum Herr Urbach heute dieses Institut beantragt habe.

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer entgegnete, dass dies kein Geschäftsordnungsantrag war.

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer antwortete, weil er ihn gebeten hatte. Er entschuldige sich dafür.

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Es gab verschiedene Zwischenbemerkungen aus dem Saal.

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Görbig. Er wollte nur sagen, Herrn Kubitzki treffe nur mittelbar die Schuld. Er habe ihn eingeladen hier zu sprechen.

Herr Görbig redete vom Platz aus. Der Redebeitrag ist auf der Aufnahme nicht zu verstehen.

Herr Kretschmer meinte, dass er das in Ordnung finde und es damit wieder geheilt sei. Er erteilte Herrn Poppner das Wort.

Herr Poppner gab bekannt, dass die Sichtweise ja die sei, dass objektiv der CDU-Antrag natürlich der weitergehende Antrag sei, weil er das Feld der Gegenwart umfasse. Aber sachbezogen sei natürlich der Antrag der AfD-Fraktion weitergehend, weil dieser keine Freiwilligkeit beinhalte. Beim Antrag der CDU-Fraktion könne ja jeder machen, was er wolle. Das bitte er zu bedenken.

Herr Kretschmer stellte fest, dass es damit aus seiner Sicht zwei Möglichkeiten gebe, die er vorstellen wolle:

Entweder man stimme so ab, wie er es geschildert hatte, jeder Antrag werde aufgerufen und jeder könne einmal abstimmen.

Die zweite Möglichkeit sei, man stimme gemeinschaftlich ab, welcher Antrag der weitergehende Antrag sei. Diese Frage könne er allein nicht entscheiden.

Er bitte nun um Abstimmung, nach welcher Variante man verfahren wolle.

Herr Görbig merkte an, dass er keinen Geschäftsordnungsantrag stellen, aber einen Hinweis geben wolle:

Wenn er merke, dass der Antrag der AfD-Fraktion keine Mehrheit finde, dann nehme er natürlich lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Er würde zunächst beim Antrag der AfD-Fraktion zustimmen und dann, wenn dieser keine Mehrheit finde, würde er auch beim Antrag der CDU-Fraktion zustimmen. Das heiÙe, er müsse zwei Mal die Möglichkeit haben mit Ja zu stimmen.

Herr Kretschmer stellte fest, dass er nun so verfahren werde.

Er stellte auf Nachfrage fest, dass sich kein Widerspruch erhebe, dass der Antrag der CDU-Fraktion der weitergehende Antrag sei. Daher werde dieser nun zur Abstimmung gestellt.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über den Alternativantrag der CDU-Fraktion auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Jedes Mitglied des Kreistages, das vor 1972 geboren wurde, wird aufgefordert, eine Erklärung über eine mögliche hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR abzugeben. Hierzu zählen auch mögliche inoffizielle Tätigkeiten für das Arbeitsgebiet I der Kriminalpolizei der Volkspolizei sowie die Tätigkeit von Personen, die gegenüber den Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren. (vgl. § 6 Abs. 4 und 5 StUG)
2. Jedes Mitglied des Kreistages wird aufgefordert zu erklären, nicht Mitglied einer Vereinigung oder Gruppierung zu sein, die der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland ablehnend gegenübersteht.
3. Der Erklärung ist die Entscheidung beizufügen, ob die Erklärung in Verbindung mit dem Namen des Kreistagsmitgliedes öffentlich gemacht werden darf.
4. Diese Erklärung soll bis zum 31.01.2020 dem Vorsitzenden des Kreistages vorgelegt werden.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/139-08/20**.

Herr Kretschmer wandte sich an Herrn Kubitzki. Jetzt sei genau die Logik eingetreten, die er dargelegt hatte. Man brauche über den zweiten Antrag nicht mehr abstimmen. Er stellte fest, dass darüber im Kreistag Einigkeit herrschte.

Er bedankte sich, dass man in dem neuen Institut Alternativantrag gemeinschaftlich zu einem guten Ergebnis gekommen sei. Trotzdem rege er an, dass die Fraktionsvorsitzenden darüber reden und dies gegebenenfalls in die Geschäftsordnung aufnehmen, damit man sich nicht mehr in solche Findungsprozesse begeben müsse.

Zum TOP 24

Mit der Drucksache-Nr.: KT/158/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Vergabe Lieferung/Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen) – vor.

Es gab keine Begründung der Beschlussvorlage, keine Ausschussempfehlungen und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe der Lieferleistung – Lieferung/Kauf eines Feuerwehreinsatzfahrzeugs Gerätewagen Logistik GW-L2 in drei Losen - wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 37 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/140-08/20**.

Herr Kretschmer gab einen Hinweis: In der Begründung zur Beschlussvorlage, Zeile 2 müsse „Ladeboardwand“ in „Ladebordwand“ korrigiert werden.

Zum TOP 25

Mit der Drucksache-Nr.: KT/159/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Übertragung von Zuständigkeiten des Kreistages gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen) - vor.

Es gab keine Begründung der Beschlussvorlage, keine Ausschussempfehlungen und keine Wortmeldungen.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„Die Entscheidung über die Vergabe Offenes Verfahren Nr. 153-2020-UHK_EU PC-Technik und Software für den Berufsschulcampus UH in drei Losen wird gemäß § 26 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kreistages auf den Kreisausschuss übertragen.“

Der Beschluss wurde einstimmig mit 40 Ja-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/141-08/20**.

Zum TOP 26

Mit der Drucksache-Nr.: KT/172/2020 lag der Antrag der Fraktion DIE LINKE - Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen - vor.

Herr Kubitzki verwies auf die Beschlussvorlage. Man wolle, dass der Landrat Gespräche mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen aufnehme, um eine Mitgliedschaft des Kreises mit den darin verbundenen Verkehrsunternehmen anzustreben. Dabei müsse jedes einzelne Verkehrsunternehmen gefragt werden und die Bereitschaft erklären, Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen zu werden. Dies betreffe sowohl die Regionalbusgesellschaft als auch die privaten Busunternehmer.

Durch einer Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen sehe man für die Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises einen Vorteil ihre Mobilität betreffend, sowohl mit dem öffentlichen Personennahverkehr als auch mit dem Schienenpersonennahverkehr in Thüringen.

Den Verkehrsverbund Mittelthüringen gebe es schon seit mehreren Jahren. Ihm gehören die vier kreisfreien Städte Erfurt, Weimar, Jena und Gera an sowie die Landkreise Gotha, Weimarer Land, Saale-Holzlandkreis, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Orla-Kreis und seit kurzem auch Sömmerda. Ihm sei bekannt, dass auch die Stadt Bad Langensalza Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen sei.

Welche Vorteile hätte eine Mitgliedschaft, wenn der Landkreis und die Verkehrsunternehmen dort Mitglied seien? Die Bürger des Unstrut-Hainich-Kreises könnten sich im Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelthüringen mit einer Fahrkarte bewegen, Das heiße, man könne mit einer Fahrkarte sowohl den Schienenverkehr als auch den Regionalverkehr, also die öffentlichen Verkehrsmittel, Bus und Straßenbahn, nutzen.

Beispielsweise gehe das, wenn man von Bad Langensalza nach Erfurt oder Jena wolle. Dann könne man mit der Zugfahrkarte dort auch die Straßenbahn nutzen. Wenn aber jemand aus Erfurt oder Jena nach Bad Langensalza wolle, könne er bis Bad Langensalza mit dem Ticket des Verkehrsverbundes Mittelthüringen fahren, aber er könne in Bad Langensalza nicht den Stadtverkehr nutzen, weil die Unternehmen nicht Mitglied im Verkehrsverbund seien.

Thüringen habe ja nun so eine große Fläche, dass es eigentlich angebracht wäre, dass ganz Thüringen einen Verkehrsverbund darstelle, an dem sich alle Landkreise und Städte beteiligten. Das würde noch mehr Menschen motivieren, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Der Verbundgedanke sei, mit einem Ticket Bus, Bahn und Straßenbahn zu nutzen, dass es im Verbundbereich einen einheitlichen Tarif gebe und dass man auch spezielle Angebote anbieten könne, die für alle gleich seien, für Pendler, für bestimmte Berufsgruppen, für Schüler und so weiter.

Deshalb wolle die Fraktion DIE LINKE, dass der Landrat Gespräche führe und geprüft werde, wie man diesem Verkehrsverbund beitreten könne und welche Auswirkungen das habe.

Er hatte vorhin gesagt, eigentlich sei es anzustreben, einen Verkehrsverbund für ganz Thüringen zu gründen. Wenn man so etwas anstrebe, plädiere er dafür, dass dies natürlich aus dem Verkehrsverbund Mittelthüringen heraus wachse. Deshalb sollten so viele Landkreise wie möglich Mitglied in diesem Verkehrsverbund werden.

Es gebe auch eine kleine Crux, aber je mehr Landkreise im Verkehrsverbund seien, umso besser könnte diese Crux beseitigt werden. Jetzt richten sich die Kosten für die Teilnahme und Mitgliedschaft im Verkehrsverbund unter anderem auch nach den Fahrgastzahlen. Da haben die großen Städte Erfurt, Jena und Gera einen größeren finanziellen Vorteil, weil sie hohe Fahrgastzahlen haben, alleine durch die Straßenbahnen. Die Landkreise, die jetzt im Verkehrsverbund seien, seien finanziell nicht diesen großen Städten gleichgestellt. Daher plädiere er dafür, je mehr Landkreise in diesem Verkehrsverbund seien, umso gewichtiger müsse dann auch das Wort des ländlichen Raumes beachtet werden.

Der Landrat solle im I. Quartal des neuen Jahres dem Kreistag über die Gespräche berichten, damit man entscheiden könne, ob man Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen werde oder ob man weitere Gespräche führen müsse, dass dort bestimmte Bedingungen anders gestaltet werden. Gewinner werden auf alle Fälle die Bewohner des Landkreises und man stärke den öffentlichen Personennahverkehr.

Herr Shevchenko bedankte sich bei der Fraktion DIE LINKE für den Antrag, den man in der SPD-Fraktion besprochen habe. Ursprünglich hatte die SPD-Fraktion vor, einen Änderungsantrag einzubringen. Von dem würde man jetzt absehen und er wolle erklären warum:

Herr Kubitzki habe gut erklärt, dass das Abrechnungssystem im Verkehrsverbund Mittelthüringen an der A-4-Kette orientiert sei. Die Fahrgastzahlen entscheiden. Die Landkreise, die jetzt beigetreten seien, haben in Kauf genommen, dass ihre Ticketpreise vor Ort, wenn man also zum Beispiel in Sömmerda von einem Dorf zum nächsten fahren wolle, steigen werden. Das sei im Prinzip der Preis dafür, dass am Ende mit einem Ticket von Sömmerda nach Erfurt gefahren werden könne und gleichzeitig die Straßenbahn dabei sei.

Das sei ein sehr komfortables Ticket und das nicht nur für Studierende, sondern mittlerweile auch für Pendlerinnen und Pendler, die immer mehr auf den Zug umsteigen. Das sei nicht nur ökologischer, sondern es gehe auch manchmal schneller als mit dem Auto zu reisen, wenn man zum Beispiel vom Unstrut-Hainich-Kreis nach Erfurt kommen wolle.

Wenn der Unstrut-Hainich-Kreis dem Verkehrsverbund Mittelthüringen beitrete, befürchte die SPD-Fraktion, dass man auch dieses Problem haben werde. Deshalb habe man ursprünglich überlegt, dem Landrat mitzugeben, dass man alternativ auch darüber nachdenke, ob man gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen und mit dem Zweckverband Thüringen, welchen es ja schon länger gebe, einen thüringenweiten Verkehrsverbund anzustreben.

Dann sei die Verhandlungsgrundlage eine stärkere, wenn zum Beispiel weitere Landkreise gemeinsam mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen über einen neuen Verbund sprechen und damit diese A-4-Kette entzerren und sozusagen innerhalb der Verhandlungsmasse weniger groß machen.

Das wäre der Änderungsantrag gewesen, aber er glaube, es schließe nicht aus, den Landrat auch in dieser Art und Weise zu bitten, zu prüfen, ob das auch gehe, wohlwissend dass auch insbesondere in der Zeit der Coronapandemie einige Aufgaben ein wenig nach hinten rücken und nicht alles gleichzeitig erledigt werden könne.

Er sei sich sicher, wenn man es schaffe, eine thüringenweite Lösung zu finden. Das haben die meisten Parteien, die im Landtag sitzen, auch in ihr Wahlprogramm geschrieben, so glaube er zumindest. Das sei es auf jeden Fall wert, nicht nur für den Unstrut-Hainich-Kreis sondern für Gesamthüringen.

Herr Urbach gab bekannt, dass auch die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Das grundsätzliche Ansinnen teile man auf jeden Fall. Eine Prüfung könne selten schaden. Die Argumente, die Herr Shevchenko vorgebracht habe, seien natürlich im Rahmen dieser Prüfung auch zu beleuchten. Am Ende sei es eine Abwägung, ob es sinnvoll sei, im Landkreis innerhalb der Strecken die Preise zu erhöhen, um quasi eine bessere Anbindung nach Erfurt zu haben.

Es sei ihm in der Vergangenheit persönlich auch immer wieder aufgefallen, dass man sich irgendwo ein bisschen als Bürger zweiter Klasse fühle. Er wisse noch damals, als er angefangen habe zu studieren, galt das Studententicket nur zwischen Gotha und Gera. Warum auch immer? Das sei dann irgendwann auf ganz Thüringen ausgeweitet worden. Beim Azubiticket sei man auch ein Stück weiter gekommen.

Er denke, da sei irgendwo ein Ziel am Horizont, dass man in Thüringen eine einheitliche Lösung hinbekomme. Es spreche sehr viel dafür. Dabei müsse man aber schauen, dass man sich nicht mehr schade als nutze. Diesem Prüfauftrag werde man auf jeden Fall zustimmen und auch er bedanke sich für die Beschlussvorlage.

Herr Gaßmann merkte an, dass noch einmal auf das Kostenargument eingehen wolle. Man sollte auch versuchen, langfristig zu denken. Habe man in Thüringen einen großen Verkehrsverbund, habe man auch mehr Chancen, dass das Land Thüringen mehr Geld in den öffentlichen Nahverkehr investiere.

Im Moment sei es für das Land ein Problem, dass es so viele unterschiedliche Verkehrsverbünde gebe und dass es so kleinteilig organisiert sei. Wenn man über eine Mobilitätsverbesserung nachdenke, dann sei ein großer Verkehrsverbund einfach eine gute Möglichkeit, diesem Ziel ein Stück näher zu kommen. Von daher wäre der Beitritt zum Verkehrsverbund Mittelthüringen kurzfristig ein Zwischenschritt. am Ende müsse ein landesweiter Verkehrsverbund stehen. Das sei kein Selbstzweck, sondern der Zweck müsse sein, dass am Ende mehr Busse und Bahnen in Thüringen fahren, damit auch für die Leute auch auf den Dörfern die Mobilität steige. Da wäre der Verkehrsverbund Mittelthüringen ein kleiner Zwischenschritt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Kretschmer gab bekannt, dass er, bevor er zur Abstimmung komme, darum bitte, die Handys leise zu schalten.

Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

„In Vorbereitung einer Antragstellung des Unstrut-Hainich-Kreises auf Mitgliedschaft im Verkehrsverbund Mittelthüringen beschließt der Kreistag:

1. Der Landrat nimmt Gespräche mit dem Verkehrsverbund Mittelthüringen mit dem Ziel auf, die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Unstrut-Hainich-Kreis mit den am ÖPNV des Landkreises beteiligten Unternehmen Mitglied im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) werden kann.

2. Dem Kreistag im 1. Quartal des Jahres 2021 über die Ergebnisse dieser Gespräche zu berichten.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 36 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/142-08/20.**

Zum TOP 27

Mit der Drucksache-Nr.: KT/179/2020 lag die Verwaltungsvorlage – Forderung des Erhalts der regionalen Präsenz der Bundesagentur für Arbeit - vor.

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage, die im Rahmen der Dringlichkeit aufgenommen worden sei. Mit dieser Beschlussvorlage wolle man der geplanten Auflösung der Arbeitsagentur entgegentreten. Diese Entscheidung wollte er jedoch nicht ohne ein Votum des Kreistages treffen.

Vor zwei Tagen habe Gotha ebenfalls diesen Beschluss gefasst. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage sei er jedoch noch einen Schritt weiter gegangen. Gotha habe nur eine Entscheidung getroffen, die Agentur am Leben zu erhalten. Vom Grundsatz her sei das richtig, denn es funktioniere sehr gut. Sehe man sich die Anlagen zur Beschlussvorlage an, im Speziellen die Karten, stelle man fest, dass nicht nur die Arbeitsagentur Gotha aufgelöst werden solle, sondern die gesamte Region Thüringen und Sachsen-Anhalt werde völlig ruiniert.

Wenn der Beschluss so durchgehe und gehe er am Ende auch in Nürnberg so durch, würde das bedeuten, dass man die Planungsregion Nordthüringen plus das gesamte Gebiet des Landkreises Sömmerda in eine Arbeitsagentur stecke. Er sage deshalb stecke, weil es sachlich, außer vielleicht Strukturgedanken von ganz oben, nicht wirklich inhaltliche Gründe gebe, diesen Schritt zu gehen.

Sehe man es aus dem Blickwinkel Gotha, kämpfe man dort natürlich auch, weil man in eine Riesenregion, in ein Gebiet gezwängt werde, welches in sich nicht schlüssig sei.

Er könne auch nicht nachvollziehen, warum man gerade jetzt darüber nachdenke, weil es in der Agentur sehr gut laufe. Man habe eine sehr kurze, unbürokratische und enge Abstimmung. Auch mit dem Jobcenter, obwohl es dort auch schon sowohl rentenbedingt als auch qualitätsbedingt Personalwechsel gegeben habe, pflege man eine sehr enge Zusammenarbeit. Jedes Programm werde sofort mit den zuständigen Fachdiensten besprochen. Die sehr enge Betreuung hänge auch damit zusammen, dass dort nicht wenige kreisliche Mitarbeiter beschäftigt seien.

Man habe eine Trägerversammlung, die auf kurzem Weg wirklich schnelle Entscheidungen treffe. Über Umlaufbeschlüsse oder jetzt auch Videoschaltung werde nicht diskutiert, sondern man funktioniere wirklich so, weil man sich kenne.

Alle könnten sich sicher noch an die Zeiten erinnern, in denen Millionen ausgegeben worden seien und eine der wichtigsten Aussagen in diesen Strukturen war das Regionalisierungsprinzip. Man habe das Geld dort ausgegeben, wo man es brauchte und die, die es ausgegeben haben, wissen, über was man rede. Man entscheide nicht irgendwo weit weg in einem großen Gremium, in dem man nicht wisse, wo der Unstrut-Hainich-Kreis liege.

Mit dieser Beschlussvorlage gehe man einen Schritt weiter und sage, was sei wirklich der Wirtschaftsraum. Deswegen sage man, wenn man schon neu strukturiere, wolle man nicht die Struktur erhalten, sondern man wolle die Region erweitern und den Altkreis Eisenach dazu nehmen.

Er habe es in der Kürze der Zeit nicht hinbekommen, die alten Karten zu ziehen, aus denen die Pendlerströme bezogen auf die wirtschaftlichen Zusammenhänge ersichtlich seien. Da meine er die von Clustern, wenn man schon mit diesen Begriffen arbeiten wolle, zum Beispiel die Automobilbranche. Nehme er den ÖPNV oder den SPNV oder auch die landesbedeutsame Linie zeige das alles eindeutig, dass man in der Frage Arbeitskräfte und Ausbildung hier sehr eng mit Gotha und Eisenach verbunden sei.

Vielleicht sei diese Beschlussvorlage auch eine Möglichkeit zu sagen, man sei nicht dagegen, sondern man zeige eine Alternative auf. Man unterbreite einen Vorschlag, der dem Rechnung trage, dass man größere Strukturen wolle. Dann sollte man aber auch eine größere Struktur wählen, die Sinn mache und die umsetzbar sei.

Man lebe in einer Region, die wisse, wie Arbeitslosigkeit geschrieben werde. Deshalb sollte man nicht das kaputt machen, was man über viele Jahre aufgebaut habe. Er appelliere an die Kreistagsmitglieder, auch wenn man sich auf diese Dringlichkeitsvorlage nicht ausführlich vorbereiten konnte, dieser zuzustimmen. Sie sei praxisnah und zeitlich geboten. Er glaube, es wäre gut, wenn man als Kreistag dieses Zeichen in die Öffentlichkeit gebe.

Herr Shevchenko bedankte sich für die Ausführungen des Landrates und die schnelle Reaktion der Verwaltung auf etwas, was sich seit kurzem erst ergeben habe, zumindest seit kurzem in der Öffentlichkeit, man wisse ja nicht, wie lange das schon in der Agentur intern besprochen werde.

Ihm sei ein zusätzlicher Punkt wichtig, den er wenigstens einmal hier im Raum gesagt haben möchte, den der Landrat jetzt vielleicht etwas zu kurz ausgeführt habe:

Es sei gerade so, dass man in dieser Coronapandemie merke, dass die Kurzarbeit sprudele. Mittlerweile habe man 19 Mrd. EUR in dieser Kurzarbeit ausgegeben. Das sei noch nicht das Ende der Fahnenstange. Man habe jetzt die Kurzarbeit bis 2021 erweitert und das führe dazu, dass es genügend Unternehmen gebe, die aufgrund dieser Kurzarbeiterregelung weiterhin die Jobs dalassen. Das heiÙe, die Personen seien nicht arbeitslos. Nach Ende 2021, wenn vielleicht das Kurzarbeitergeld dann nicht mehr in der Art und Weise ausgegeben werde, könne es massive Umbrüche geben. Vor dem Hintergrund dessen jetzt eine Entscheidung zu treffen und genau jetzt aus der Region, in der viel Arbeitslosigkeit im Verhältnis zu anderen Regionen sei, die Agentur heraus zu nehmen und zu zentralisieren, halte er für falsch.

In der Anlage zur Beschlussvorlage stehe in der Ausgangslagenbeschreibung, dass sich seit 2012 die Arbeitslosigkeit oder besser der Kundenkreis reduziert habe. Man könne nicht davon ausgehen und es wäre ein bisschen absurd das zu glauben, dass sich das weiterhin in diesem Trend fortsetze. Er habe das Gefühl, dass durch die Coronapandemie die Arbeitslosigkeit wieder zunehmen könnte.

Beispiele gebe es zur Genüge, nehme man nur Continental in Mühlhausen, allein wie viele Arbeitsplätze dort gerade im Risikobereich seien. Da werde man mehr machen müssen, als nur zu schauen. Dazu gehöre auch ein deutlicher Entschluss der Agentur dazu, die Zentralisierung bei Seite zu lassen und sich dem Problem regional zu widmen.

Frau Eger gab bekannt, dass auch die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage zustimmen werde. Man sei froh und dankbar, dass sich der Kreistag positioniere und die Pläne zur Zusammenlegung der Agenturen nicht einfach so hinnehme.

Der Prozess der Neustrukturierung der Agenturen laufe schon lange. Sie könne sich noch an die Debatten aus dem Jahr 2012 erinnern. Obwohl sicherlich einige Aspekte für größere Organisationsstrukturen sprechen, sei es aber wichtig, dass die regionale Anbindung und Präsenz in der Fläche nicht verloren gehe.

Ziel müsse sein, dass auch beide Dienststellen in Bad Langensalza und in Mühlhausen erhalten bleiben und vor allem im ländlichen Raum die Menschen noch die Beratungsangebote vor Ort wahrnehmen können. Das persönliche Gespräch sei nicht zu ersetzen mit den Online-Angeboten, denn die werden dann letzten Endes auch Folge sein. Wichtig sei auch, dass die Menschen mit dem ÖPNV vor Ort Gesprächstermine wahrnehmen können und das auch realisierbar sei.

Deshalb sei es der Fraktion DIE LINKE wichtig, die Agentur in Gotha zu erhalten und gerne auch zu erweitern.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. Herr Kretschmer rief zur Abstimmung über die Beschlussvorlage auf.

Der Beschlusstext lautet:

1. „Der Landrat wird beauftragt, der geplanten Auflösung der Agentur für Arbeit Gotha entgegenzutreten und den Erhalt der Arbeitsagentur Gotha zu fordern.
2. Der Landrat wird beauftragt, dafür zu werben, das Gebiet der Arbeitsagentur Gotha um den Bereich des Altkreises Eisenach zu erweitern.
3. Der Vertreter des Verwaltungsrates der Arbeitsagentur Gotha wird beauftragt, diesen Beschluss umzusetzen.“

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 39 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimmen angenommen und erhält die **Beschluss-Nr.: KT/143-08/20.**

Zum TOP 28

Beteiligungsbericht des Unstrut-Hainich-Kreises 2019

Der Landrat gab bekannt, dass der Beteiligungsbericht 2019 allen Kreistagsmitgliedern elektronisch übergeben worden sei. Sollten sich Fragen ergeben, könne man diese im Ausschuss besprechen oder man könne sich auch direkt an die Verwaltung wenden.

Herr Kretschmer gab um 19:26 Uhr bekannt, dass man nun zum nichtöffentlichen Teil der Kreistagssitzung komme.

Damit war der öffentliche Teil der Sitzung des Kreistages beendet. Es folgt der nicht-öffentliche Teil der Niederschrift.

Nichtöffentlicher Teil der Kreistagssitzung vom 02. Dezember 2020

Herr Kretschmer stellte um 19:35 Uhr fest, dass die Nichtöffentlichkeit der Kreistags-sitzung hergestellt sei.

Damit war die Sitzung des Kreistages beendet. Der Sitzungsverlauf wurde zur Anfertigung der Niederschrift aufgezeichnet.

Kretschmer
Kreistagsvorsitzender

Junker
Schriftführerin